



# Bilanz 2025 + Ausblick 2026

der deutschen Städte  
und Gemeinden



Kommunen schlagen Alarm

# INHALT

Städte und Gemeinden schlagen Alarm – Sofortiger Paradigmenwechsel notwendig	4
Finanzsituation der Kommunen desaströs	9
Sozialstaatsreform notwendig	13
Deutschland effizient, digital und bürgerlich aufstellen	15
Bevölkerungsschutz neu ordnen	17
Mit dem „Bau-Turbo“ bezahlbaren Wohnraum schaffen	20
Illegal Migration verhindern - Integration intensivieren	23
Bildungsinfrastruktur zukunftsfähig ausbauen	24
Wohnungsbau stärken	25
Städtebauförderung ausbauen und verstetigen	26
Energie- und Wärmewende verlässlich gestalten	28
Klimaschutz und Klimaanpassung dauerhaft unterstützen	29
Föderale Cybersicherheitsarchitektur schaffen	30
ÖPNV langfristig finanzieren und ausbauen	31
Frühkindliche Bildung nachhaltig sichern	32
Flächendeckende Veranstaltungsdigitalisierung beschleunigen	33
Städtebaurecht praxisgerecht fortentwickeln	34
Investitionen in Sportstätten ermöglichen	35



Hasskriminalität bekämpfen – Extremismusprävention stärken	36
Ländliche Räume stärken – Demokratie sichern	37
Verkehrsinfrastruktur modernisieren	38
„Baustellen“ beim Vergaberecht beseitigen	39
Belastbare Strukturen für Sicherheit schaffen	40
EU-Wiederherstellungsverordnung anpassen	41
Transformation von Gasnetzen unterstützen	42
Potenzziale „Smarter Städte und Regionen“ nutzbar machen	43
Mittel für Kommunen im zukünftigen EU-Haushalt sichern	44
Bürokratieabbau bei Konzessionsvergaben notwendig	45
Nationalen Aktionsplan Tourismus entwickeln	46
Gewässerschutz stärken – Verursacherprinzip umsetzen	47
Veranstaltungssicherheit pragmatisch ausgestalten	48
Kommunale Wälder unter Druck – EU-Pläne überarbeiten	49
Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt stärken	50
Kommunen in internationalen Prozessen sichtbar machen	51
Schiedsgericht zur Rückgabe von NS-Raubgut eingesetzt	52
Kommunalpartnerschaften als Stabilitätsanker ausbauen	53
Impressum	56

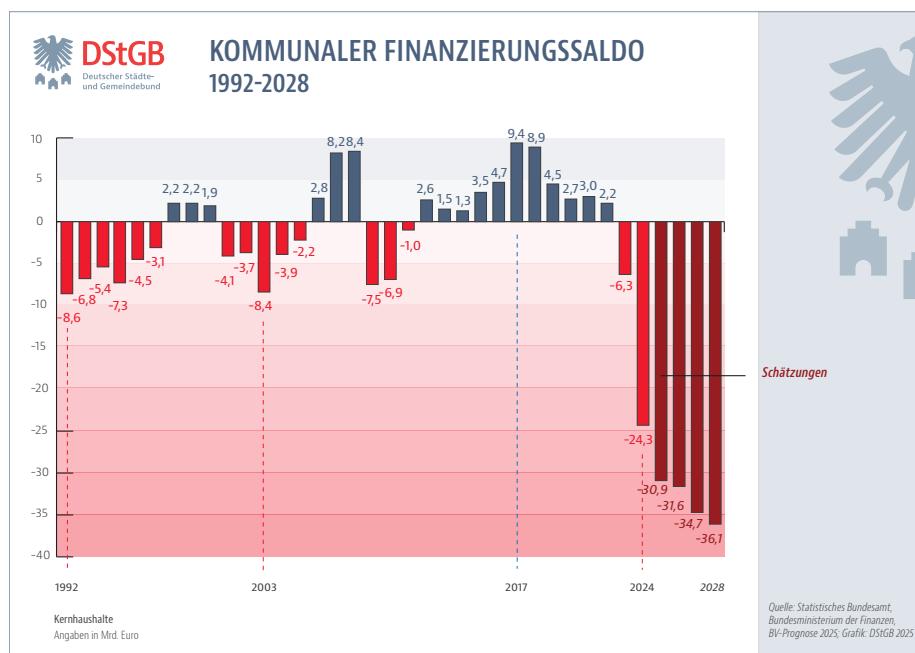
# STÄDTE UND GEMEINDEN SCHLAGEN ALARM – SOFORTIGER PARADIGMENWECHSEL NOTWENDIG

Für die Städte und Gemeinden häufen sich die Hiobsbotschaften seit geraumer Zeit. Im abgelaufenen Jahr 2025 hat sich vor allem die finanzielle Situation weiter deutlich zugespitzt. Der Investitionsrückstand ist ebenso auf ein Rekordniveau gestiegen wie das Finanzierungsdefizit. Die Spielräume für kommunale Selbstverwaltung schwinden zunehmend, sofern sie überhaupt noch vorhanden sind. Eine desaströse Finanzlage, schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und schwindendes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates münden in einer toxischen Gemengelage für die lokale Demokratie. In den Städten und Gemeinden herrscht „Alarmstufe rot“ und Besserung ist nicht in Sicht.

## Sofortige Entlastung notwendig

Die Kommunen brauchen einen Paradigmenwechsel und eine sofortige, spürbare Entlastung von Aufgaben und Kosten. Immer neue und zusätzliche oder erweiterte Leistungen, die auf Bundes- und Länderebene ohne nennenswerte kommunale Beteiligung beschlossen werden,

überfordern die Städte und Gemeinden personell und finanziell. Die Bereiche, in denen noch Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind, verringern sich immer weiter. Eine freie Spalte, die den Kommunen neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Ausübung der im Grundgesetz verankerten, kommunalen Selbstverwaltung zustehen müsste, existiert vielerorts schlicht nicht – mit fatalen Folgen für den Erhalt und die Stärkung der Lebensqualität und der kommunalen Individualität. Wenn die Handlungsfähigkeit vor Ort verloren geht, werden sogar Leistungen der Daseinsvorsorge nicht mehr in der gewohnten Qualität erbracht werden können. Bereits jetzt müssen Bauprojekte gestoppt werden, die Förderung von Kultur- und Vereinsleben liegt vielerorts auf Eis. Teilweise können die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch über kurzfristige Kredite finanziert werden. Diese Situation ist eine Gefahr für das Zusammenleben vor Ort und für die Demokratie insgesamt. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr darauf vertrauen können, dass der Staat seine grundlegenden Aufgaben erfüllt, öffnet das extremistischen Kräften Tür und Tor.



Die dramatische Finanzkrise der Städte und Gemeinden manifestiert sich weiter. Ohne ein massives Gegensteuern von Bund und Ländern werden die jährlichen kommunalen Defizite in den nächsten Jahren zwischen -30 und -40 Mrd. EUR liegen.



## Bundesregierung muss jetzt liefern

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die äußerst angespannte Situation der Kommunen aufgegriffen und zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der „Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit“ der Städte und Gemeinden angekündigt. Mit einem „Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen“ soll die finanzielle Basis gestärkt und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorgenommen werden. Die Kommunen erwarten, dass sowohl die desolate Finanzlage als auch die Einschränkung der faktischen Umsetzungsfähigkeiten bei übertragenen Aufgaben in diesem Zukunftspakt angegangen werden. Eine Reform muss zum Ziel haben, eine Anpassung an die sich wandelnden gesellschaftlichen Realitäten und Bedarfe vorzunehmen, Missstände zu beseitigen und die Effizienz zu steigern. Es darf hier nicht allein bei gutgemeinten Absichtsbekundungen bleiben.

Aus kommunaler Sicht muss zwingend die drohende Handlungsunfähigkeit abgewendet werden. Notwendig ist daher eine nachhaltige und umfassende Entlastung von Aufgaben und eine signifikant bessere Finanzausstattung. Für die Städte und Gemeinden ist dieser Pakt eines der wichtigsten Vorhaben der neuen Regierung.

Zudem hat sich die Koalition klar zur sogenannten „Veranlassungskonkurrenz“ nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ bekannt. Dieser Grundsatz soll auch für Verwaltungs- und Personalaufwände gelten. Im Koalitionsvertrag wird klargestellt, dass bei Veranlassung oder Ausweitung von Leistungen, die verursachende Ebene für die Finanzierung aufkommen muss. Wenn Bundesgeset-



**In Städten und Gemeinden herrscht Alarmstufe rot. Desaströse Finanzen, schwierige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und schwindendes Vertrauen der Menschen münden in einer toxischen Gemengelage für die lokale Demokratie.«**

Ralph Spiegler  
Präsident DStGB

ze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, müsse sichergestellt werden, dass „die Mittel auch bei der ausführenden Ebene ankommen“. Dieses Prinzip ist nicht neu, sondern bereits seit langem geltende Rechtslage. Dies bestätigt auch ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Peter Müller im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Um den Konnexitätsgrundsatz zu erfüllen, sollte zudem ein direkter finanzieller Transferweg vom Bund an die Kommunen eröffnet werden.

Nach mehr als acht Monaten muss die Bundesregierung jetzt den Worten endlich Taten folgen lassen und sich der besorgniserregenden Lage der Kommunen annehmen. Städte und Gemeinden vertrauen auf die Zusagen des Koalitionsvertrages, erwarten aber schnelle und wirksame Entlastungsschritte. Positiv zu bewerten ist, dass sich im Bereich der Migrationspolitik erste Erfolge zeigen. Die Zahl der Asylsuchenden geht zurück. Zudem sind die Bestrebungen im Bereich der Staatsmodernisierung positiv

zu bewerten und können dazu beitragen, den Standort Deutschland zu stärken. Viele weitere Reformvorhaben sind aber bislang nicht auf den Weg gebracht worden oder haben noch keine greifbaren Ergebnisse geliefert. Dies betrifft vor allem die dringend notwendigen Reformvorhaben im Sozialbereich. Die Bundesregierung muss im Jahr 2026 von der Ankündigung in die Umsetzung kommen.

## Sozialkosten sprengen die kommunalen Haushalte

Ursache für die historisch schlechte Finanzlage in den kommunalen Haushalten sind nicht in erster Linie gerin-

ge Einnahmen, sondern vor allem explodierende Ausgaben. Auf der Einnahmenseite ist bei den Steuereinnahmen (rund 1,5 Prozent Zuwachs im Jahr 2025) und den Zuweisungen der Länder (rund 2,5 Prozent Zuwachs) ein moderates Wachstum zu verzeichnen. Diese geringen Steigerungen reichen aber bei weitem nicht aus, um die rasant steigenden Kosten zu kompensieren.

Bei den Ausgaben schlagen zum einen die steigenden Personalkosten deutlich zu Buche, vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten Tarifabschlüsse. Mit Blick auf die weiter anwachsenden und nur mit hohem Personalaufwand zu erbringenden Aufgaben ist in diesem Bereich kurz- und mittelfristig nur wenig Einsparpotenzial vorhanden. Durchgehend digitale Prozesse, der Abbau von administrativen Standards oder eine Bündelung von Aufgaben können hier allenfalls perspektivisch für eine gewisse Entlastung sorgen.

Der größte Kostentreiber auf der Ausgabenseite der Kommunen sind allerdings die immer schneller steigenden Aufwendungen für soziale Leistungen. In den letzten 20 Jahren sind die kommunalen Ausgaben in diesem Bereich explodiert, von knapp 38 Milliarden Euro im Jahr 2007 laut Prognose der kommunalen Spitzenverbände auf mehr als 102 Milliarden Euro im Jahr 2027. Dabei sind es vor allem die nicht krisen- und konjunkturabhängigen Bereiche, die zur Kostenexplosion führen. Hier sind in erster Linie die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie die Hilfen zur Pflege zu nennen. Insgesamt liegen die Ausgaben allein in diesen Bereichen pro Jahr derzeit bei mehr als 46 Milliarden Euro. Die jährlichen Kostensteigerungen bei diesen sozialen Leistungen liegen bei mehr als



**» Wir schlagen einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung einiger sozialer Leistungen vor. Gesamtstaatliche Verantwortung sollte fair verteilt werden. Daher sollten Bund, Länder und Kommunen die Lasten zu je einem Drittel tragen. «**

Dr. André Berghegger  
Hauptgeschäftsführer DStGB

zehn Prozent. Der überwiegende Teil dieser Ausgaben ist nicht gegenfinanziert und wird durch die Kommunen getragen.

### Paradigmenwechsel bei der Finanzierung notwendig

Um den Anstieg bei den Ausgaben für soziale Leistungen zu bremsen und die Lasten gleichmäßig zu verteilen, ist ein neues Finanzierungssystem notwendig. Gerade bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei den Hilfen zur Pflege handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie werden im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX, SGB XII) normiert, die Gesetzgebungskompetenz liegt überwiegend beim Bund. Nach einem strikten Konnektivitätsgrundsatz („Wer bestellt, bezahlt“) müssten die Kosten den Kommunen vollständig erstattet werden. Derzeit ist dies nicht einmal ansatzweise der Fall.

Klar ist, dass die massiven Kostensteigerungen im Bereich der Sozialleistungen insgesamt gebremst werden müssen. Dazu kann es ein Ansatz sein, die Transaktionskosten

durch Verschlankung, Vereinfachung oder Pauschalierung zu reduzieren. Dies ist neben anderen Vorschlägen derzeit Gegenstand der Beratungen der Kommission zur Sozialstaatsreform. Darüber hinaus muss es aber auch darum gehen, die Kosten gerecht zu verteilen und zugleich für alle föderalen Ebenen einen Anreiz zu schaffen, die Leistungen in diesen Bereichen zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie zielgerichtet und sachgerecht bei den Menschen ankommen, die sie benötigen.

Eine Neuordnung der Finanzierungsverantwortungen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Ju-



gendhilfe und bei den Hilfen zur Pflege sollte daher eine faire und gleichmäßige Verteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorsehen. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sollte jede föderale Ebene ein Drittel der Kosten für diese Leistungen tragen. Städte und Gemeinden sind bereit, weiterhin einen sachgerechten Teil der Finanzierungsverantwortung zu übernehmen. Allerdings kann die Kostenverteilung so wie bisher nicht bleiben.

Es gilt hier aus Sicht der Kommunen an zwei wesentlichen Punkten anzusetzen: zum einen die Kosten für diese Leistungen zu je einem Drittel auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen und zum anderen die kommunale Ebene auf Augenhöhe in die weiteren Beratungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung einzubeziehen. So würden nicht nur die finanziellen Lasten, sondern auch die Verantwortung für die Reform der Sozialleistungen auf alle staatlichen Ebenen verteilt. Dieser Weg würde nicht nur zu einer signifikanten finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden in zweistelliger Milliardenhöhe führen, sondern durch die gemeinsame Verantwortung auch zu mehr Akzeptanz für notwendige Reformvorhaben. Dieser Paradigmenwechsel in der Finanzierung von Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie den Hilfen zur Pflege sollte Bestandteil des „Zukunftspaktes Bund, Länder und Kommunen“ sein. Nicht zuletzt können Bund und Länder durch einen solchen Schritt unter Beweis stellen, dass sie ernsthaft an einer Lösung für die prekäre Lage der Städte und Gemeinden interessiert sind.

## Deutschland modernisieren und kommunale Handlungsfähigkeit sichern

Städte und Gemeinden fordern die Bundesregierung auf, einen konsequenten Pfad zur Konsolidierung und Modernisierung des Landes einzuschlagen. Dazu zählen eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes ebenso wie der Abbau von Bürokratie und eine Entlastung der Kom-

munen von Aufgaben, die sie aufgrund der personellen und finanziellen Notlage kaum noch erfüllen können. Zu einer wirksamen Entlastung muss auch die rasche Umsetzung der Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und der Staatsmodernisierung beitragen. Durchgehend digitale Prozesse und die Realisierung des im Koalitionsvertrag angekündigten Grundsatzes „digital only“ können alle föderalen Ebenen entlasten und die Effizienz des Verwaltungshandelns vor allem auch vor Ort in den Städten und Gemeinden deutlich verbessern.

Mit Blick auf die steigenden Personalkosten, die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Verwaltungen und die mitunter schleppende Bearbeitung von Genehmigungen können digitale Werkzeuge Entlastung schaffen. Gleichzeitig sollten die Überlegungen zur Bündelung von Verwaltungsaufgaben vorangetrieben werden. Eine Verlagerung von Aufgaben ohne kommunalen Ermessensspielraum auf die Bundesebene kann ebenso zu einer Entlastung der Städte und Gemeinden beitragen wie ein arbeitsteiliges Vorgehen auf Ebene der Länder oder der Kommunen. Zudem muss es gelingen, den bürokratischen Aufwand insgesamt zu reduzieren, damit Deutschland schneller, leistungsstärker und effizienter wird. Die ersten Schritte der neuen Bundesregierung weisen in die richtige Richtung.

## Desolate Finanzlage der Kommunen verbessern

Alle Reformansätze werden scheitern, wenn keine Investitionsmittel zur Verfügung stehen, um sie auch umzusetzen. Nachdem im Jahr 2024 bereits ein kommunales Finanzierungsdefizit in Höhe von 24,3 Milliarden Euro zu verzeichnen war, hat sich die Lage im Jahr 2025 mit einem Haushaltsloch von mehr als 30 Milliarden noch einmal verschlimmert. Das bedeutet, dass in den vergangenen zwei Jahren mehr als 55 Milliarden Euro in den Kassen der Städte und Gemeinden fehlten.

Auch der von der KfW ermittelte Investitionsrückstand

ist auf die Rekordsumme von 216 Milliarden angewachsen. Vor dem Hintergrund dieser schwindelerregend hohen Summen sind die rund 65 Prozent der 100 Milliarden Euro Investitionsmittel für die Kommunen aus dem Sondervermögen keine Verbesserung, sondern mildern lediglich die Verschlechterung vor Ort ab.

Der Ansatz der Bundesregierung, mit insgesamt 500 Milliarden Euro die Infrastruktur in Deutschland zu sanieren, weist in die richtige Richtung. Klar zu kritisieren ist allerdings, dass von diesen Mitteln nur ein derart geringer Teil in den Städten und Gemeinden ankommen wird. Wenn die Sanierung von Straßen, Brücken, Schulen oder Sportstätten gelingen soll, muss deutlich mehr Geld in die Kommunen fließen. Sie sind die Ebene, die die Maßnahmen finanzieren und umsetzen muss. Mit den bislang für die Städte und Gemeinden vorgesehenden Mitteln kann der Investitionsstau nur in viel zu geringem Maße aufgelöst werden. Damit einhergehend

kann sich auch die angestrebte Planungssicherheit für die Bauwirtschaft nur zu einem kleinen Teil realisieren.

### **Die Zeit zum Handeln ist jetzt**

Wenn es nicht gelingt, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, wird das Vertrauen der Menschen in den Staat insgesamt beeinträchtigt. Dies würde zu einer Stärkung der extremistischen politischen Kräfte führen und unsere Demokratie gefährden. Noch besteht die Chance, diese Entwicklung aufzuhalten. Allerdings drängt die Zeit: Bei einem täglichen Wertverlust kommunaler Infrastruktur in Millionenhöhe sowie einem massiven Vertrauensverlust in die Handlungs- und Innovationsfähigkeit des Staates, bleibt nicht viel Zeit, um Reformen zu beschließen, umzusetzen und wirken zu lassen. Die Regierungsparteien sind aufgerufen, ihre historische Verantwortung für die Stabilität dieses Landes konsequent und schnell anzunehmen. ♦



# FINANZSITUATION DER KOMMUNEN DESASTRÖS

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist historisch dramatisch. Ein Rekorddefizit jagt das nächste. Im Haushaltsjahr 2025 werden die Kommunen erstmals einen negativen Finanzierungssaldo von über 30 Milliarden Euro aufweisen. Die Einnahmeentwicklung kann schon längst nicht mehr mit der Ausgabendynamik mithalten. Wirksame Entlastungen sind nicht in Sicht, die Situation wird sich weiter verschärfen. In den kommenden Jahren wird das kommunale Defizit nur aufgrund von fiskalisch erzwungenen Kürzungen bei den Investitionen unterhalb der Grenze von 40 Milliarden Euro bleiben.

## Dynamische Ausgabenentwicklung

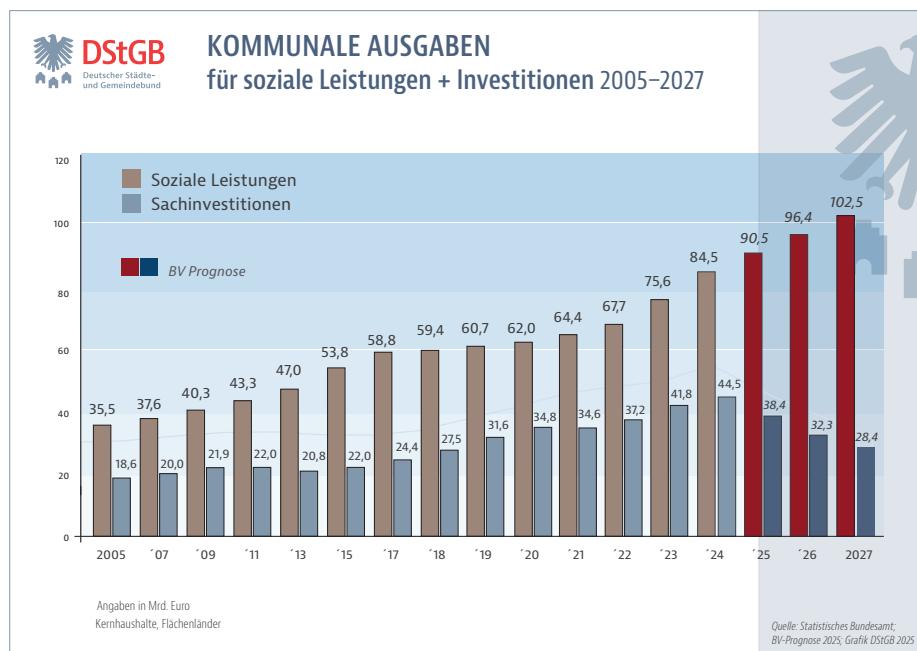
Der Blick auf die Ausgaben- und Einnahmeentwicklung macht die Ursachen deutlich. Der massive negative

Saldo ist nicht auf Sondereffekte zurückzuführen, sondern rein strukturell bedingt.

» *Wirksame Entlastungen sind nicht in Sicht, die Situation wird sich weiter verschärfen.*«

Ausgabentreiber sind vor allem die Aufwendungen für soziale Leistungen sowie die Personalkosten. Insbesondere die Ausgaben zur Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII sowie die Ausgaben für die Eingliederungshilfen nach SGB IX sind nicht gegenfinanziert. Sie treiben mit zuletzt zweistelligen Steigerungsraten die Gesamtausgaben massiv in die Höhe. Innerhalb von 20 Jahren haben sich die Sozialausgaben nahezu verdreifacht. Während es im Jahr 2007 noch rund 38 Milliarden Euro waren, werden es im Jahr 2027 schon über 102 Milliarden Euro sein.

Auch die Personalkosten stellen eine erhebliche Belastung für die Städte und Gemeinden dar. Der aktuelle



Während die Sozialausgaben weiter dynamisch aufwachsen, sind ob der kommunalen Finanznot, massive Kürzungen bei den Investitionen zu befürchten.

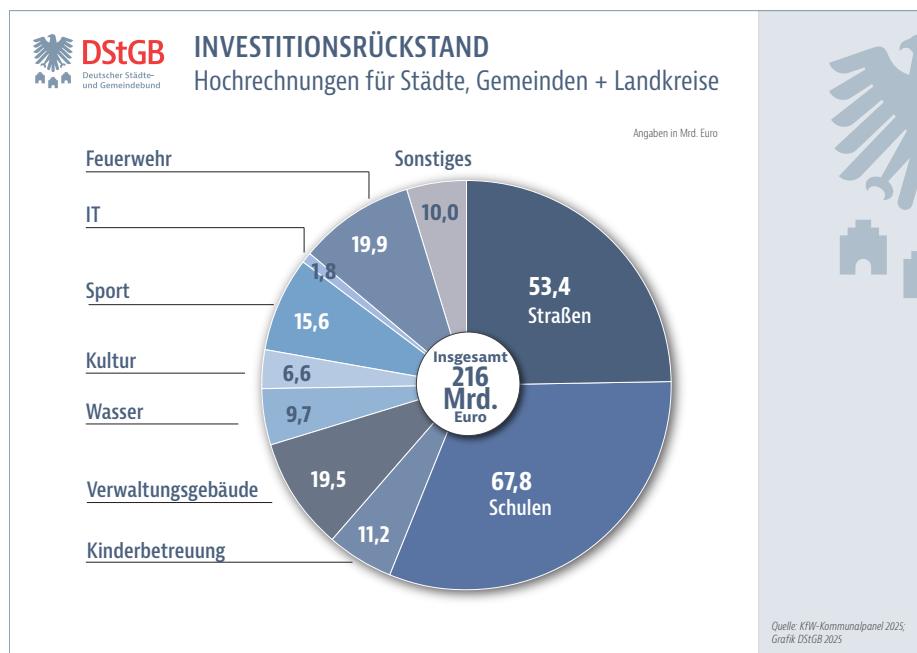
Tarifabschluss im öffentlichen Dienst war im Grundsatz moderat, allerdings sind die Auswirkungen fiskalisch in der Summe deutlich spürbar, da die Einnahmeentwicklung nicht mehr mithalten kann. Deutlich zweistellige Zuwachsraten sind zudem weiterhin bei den Zinsausgaben zu vermelden. Diese Entwicklung ist einerseits auf die Zinswende, die deutlich höhere Refinanzierungskosten zur Folge hat, zurückzuführen. Hinzu kommt der enorme zusätzliche Bedarf an Fremdkapital infolge jährlicher Defizite im zweistelligen Bereich.

Eine Verbesserung der finanziellen Situation ist aktuell nicht in Sicht. Weder hellt die wirtschaftliche Stimmung spürbar auf, noch sind bereits konkrete Entlastungsleistungen politisch entschieden, geschweige denn legislativ auf den Weg gebracht.

Für das laufende Jahr prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände daher einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 31,6 Milliarden Euro. Ohne massive Entlastungsmaßnahmen von Bund und Ländern wird das Defizit über die Jahre weiter kontinuierlich aufwachsen und nur infolge von massiven Kürzungen bei den Investitionen unter 40 Milliarden Euro bleiben. Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Sondervermögen für Investitionen droht vor diesem Hintergrund zu verpuffen.

## Kommunale Investitionstätigkeit

Der Zustand der kommunalen Infrastruktur ist zunehmend desolat. Wie das KfW-Kommunalpanel alljährlich zeigt, ist das keine neue Entwicklung. Allerdings ver-



*Der Investitionsrückstand der Kommunen belief sich im Jahr 2025 auf 216 Milliarden Euro. Über die Hälfte des Investitionsstaus geht dabei auf die Bereiche Schulen (68 Milliarden EUR) und Straßen (53 Milliarden EUR) zurück.*



schärft sich die Situation immer weiter. Der kommunale Investitionsstau hat eine Rekordhöhe von zuletzt 216 Milliarden Euro erreicht. Nach nunmehr einem Vierteljahrhundert negativer Nettoinvestitionen ist diese Entwicklung nicht überraschend. Hinzu kommen zusätzliche Investitionsbedarfe bei der Transformation der kommunalen Infrastruktur mit Blick auf Klimawandel, Digitalisierung, Demografie, Energie und Mobilität in dreistelliger Milliardenhöhe.

Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Milliarden Euro zur Ertüchtigung der Infrastruktur in Deutschland ist ohne Frage ein bedeutender Schritt, um den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht weiter zu gefährden und die Lebensqualität für die Menschen zu verbessern. Deutschland hat viel zu lange von der Substanz gelebt. Eine Investitionsoffensive ist überfällig.

Allerdings wird das Sondervermögen, von 100 Milliarden Euro für Investitionen von Ländern und Kommunen vorgesehen sind, aufgrund der prekären Finanzlage auf kommunaler Ebene kaum einen Investitionsschub auslösen können. Dennoch kann es den Einbruch bei den kommunalen Investitionen zumindest abschwächen und der Bauwirtschaft mit Blick auf die künftige kommunale Investitionstätigkeit eine gewisse Planungssicherheit geben.

Angesichts der enormen Investitionsbedarfe auf kommunaler Ebene und vor dem Hintergrund, dass der kommunale Anteil an den Investitionen von Ländern und Kommunen regelmäßig über 80 Prozent lag, ist es fatal, dass die Länder einmal mehr die sprichwörtlichen „klebrigen Hände“ haben und die Investitionsmittel nicht

in der notwendigen Größenordnung an die kommunale Ebene weitergeben.

**» Konkret müssen die Kommunen bei den Sozialausgaben entlastet werden. Es gilt, die sozialen Leistungen der Realität der öffentlichen Haushalte anzupassen. Kurzfristig ist angesichts von Defiziten von über 30 Milliarden Euro jährlich dringend eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern alternativlos.«**

Die Städte und Gemeinden sind aber nicht nur an den 100 Milliarden Euro, sondern am gesamten Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro zu beteiligen. Erwähnt seien hier die bereits vorgesehenen 4 Milliarden Euro für die Kindertagesbetreuung (400 Millionen Euro jährlich über zehn Jahre ab dem Jahr 2026), 2,5 Milliarden Euro für das Programm Digitale Schule sowie eine Milliarde Euro für Sportstätten. Eine weitere Stärkung beziehungsweise Aufrechterhaltung der kommunalen Investitionstätigkeit über Mittel aus dem Bundessondervermögen (300 Milliarden Euro) ist zwingend notwendig. Für den Klima- und Transformationsfonds sind schließlich weitere 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen vorgesehen. Daher müssen Investitionen der kommunalen Ebene mit dem Ziel der Klimatransformation aus diesem Topf finanziert werden. Die Mittel sollten in den kommenden Jahren in wesentlichen Teilen dem kommunalen Klimaschutz zugutekommen. Die Nationale Klimaschutzzinitiative (NKI), einschließlich der wichtigen sogenannten Kommunalrichtlinie, ist entsprechend langfristig auf hohem Niveau fortzuführen.

### Substanzielles Umsteuern notwendig

Bund und Länder müssen umgehend wirksame Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit ergreifen. Die sich immer weiter verschärfende kommunale Finanzsituation gefährdet zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Prosperität. Mit der Gefährdung der Handlungsfähigkeit der Kommunen steht auch

die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland auf dem Spiel.

Konkret müssen die Kommunen bei den Sozialausgaben entlastet werden. Es gilt, die sozialen Leistungen der Realität der öffentlichen Haushalte anzupassen. Kurzfristig ist angesichts von Defiziten von über 30 Milliarden Euro jährlich eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern alternativlos. Vorstellbar ist, dass die zusätzlichen Anteile künftig in dem Maße wieder zurückgefahren werden, wie Bund und Länder die sozialen Leistungen reformieren und durch diese Reformen auch Einsparungen auf der kommunalen Ebene ermöglichen.

Außerdem braucht es endlich eine echte Konnexität nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“. Diese muss zwingend auch kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfassen. Zudem müssen europäische Legislativakte umfassend berücksichtigt und deren Umsetzungsaufwand für die Städte und Gemeinden vollständig finanziell ausgeglichen werden. ♦

»Bund und Länder müssen umgehend wirksame Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit ergreifen. Die sich immer weiter verschärfende kommunale Finanzsituation gefährdet zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Prosperität.«





# SOZIALSTAATSREFORM NOTWENDIG

Der Sozialstaat ist eine historische Errungenschaft, auf die Deutschland stolz sein sollte und den es zu bewahren gilt. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren sowohl in den beitragsfinanzierten als auch in den steuerfinanzierten Sozialsystemen erhebliche Leistungsansprüche geschaffen, die das Sozialbudget von 854,8 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf 1,345 Billionen Euro im Jahr 2024 haben wachsen lassen. Die größten Posten sind dabei die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, aber auch die staatlichen Fürsorgesysteme.

Die Ausgabensteigerung der umlagefinanzierten Systeme bei Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind dabei enorm. So stiegen die Ausgaben für die Rentenversicherung von 270 Milliarden Euro auf 408 Milliarden Euro, die Ausgaben bei den Krankenversicherungen von 211 Milliarden auf 325 Milliarden Euro und die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung von 28 Milliarden auf 39 Milliarden Euro. Angesichts der demografischen Entwicklung sind diese Ausgaben immer schwerer zu finanzieren. Gleichzeitig entsteht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im Gesundheitsbereich der Eindruck, dass den hohen Beiträgen keine angemessene Leistung entgegensteht. Lange Wartezeiten auf Facharzttermine, von der Insolvenz bedrohte Krankenhäuser, Nachwuchsprobleme bei Ärzten im ländlichen Raum und hohe Zuzahlungen bei der stationären Pflege zeigen, dass das System trotz Rekordausgaben nicht gut funktioniert. Ob durch die Krankenhausreform wirksame Entlastungen im System erreicht werden können, ist heute noch ungewiss, auch wenn die Reform in die richtige Richtung geht. Notwendig wäre hier insbesondere eine echte Vorhalte- oder Sicherstellungspauschale für Häuser in ländlichen Gebieten, die eine besondere Rolle im Gesundheitsgefüge einnehmen.

Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung sind in

den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen – von 29 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund 65 Milliarden Euro im Jahr 2024 – und übersteigen bereits heute die Einnahmen. Trotz der Beitragserhöhung zum 1. Januar 2025 rechnet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen des Zukunftspakts Pflege mit weiter steigenden Finanzierungslasten. Das erwartete Defizit könnte im Jahr 2033 bis zu 15 Milliarden Euro betragen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich zu. Die pflegebedingten Eigenanteile steigen seit Jahren stetig an, was zu einer wachsenden Zahl an Fällen der Hilfe zur Pflege führt und die kommunalen Sozialhilfeträger zunehmend belastet. Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege stiegen im Jahr 2024 um 17,7 Prozent auf 5,3 Milliarden Euro.

» *Der Überblick und die Zahlen zeigen, dass der Sozialstaat in seiner jetzigen Form reformbedürftig ist, um nicht selbst zum Sozialfall zu werden. Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung sich hier grundlegende Reformen vorgenommen und entsprechende Fachkommissionen eingesetzt hat.*«

Im Zukunftspakt Pflege werden verschiedene Reformoptionen diskutiert – darunter eine regelhafte Dynamisierung der Leistungen, ein sogenannter „Sockel-Spitze-Tausch“ im stationären Bereich sowie Modelle einer obligatorischen Zusatzversicherung. Gleichzeitig gilt die Maßgabe, dass keine nicht-demografiebedingten Mehrausgaben entstehen dürfen. Für die Kommunen ist von entscheidender Bedeutung, dass die geplante Stärkung präventiver und häuslicher Strukturen sowie die Weiterentwicklung der Beratung, fachpflegerischen Begleitung und kommunalen Pflegeplanung nur dann gelingen können, wenn neue Aufgaben mit einer verbindlichen finanziellen Ausstattung versehen werden. Ohne echte Konnexität droht eine weiter zunehmende strukturelle Überlastung der kommunalen Haushalte.

Aber nicht nur die Sozialversicherungen können mit extremen Ausgabensteigerungen in der letzten Dekade aufwarten. Auch die Förder- und Fürsorgesysteme, die von Bund, Ländern und Gemeinden zu tragen sind, haben erhebliche Ausgabenzuwächse vorzuweisen. La-

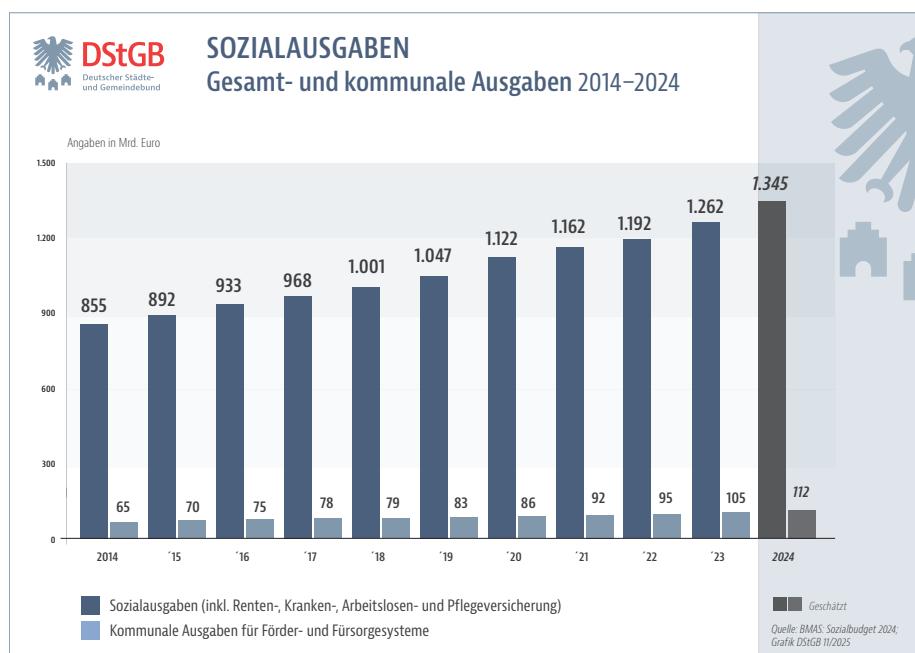
gen die Ausgaben aller staatlichen Ebenen hier im Jahr 2014 noch bei 160 Milliarden, waren es 2024 bereits 266 Milliarden Euro. Die kommunalen Ausgaben haben sich dabei von 65 Milliarden auf 112 Milliarden Euro erhöht. Dabei sind die größten Ausgabentreiber die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe sowie Eingliederungshilfe.

Der Überblick und die Zahlen zeigen, dass der Sozialstaat in seiner jetzigen Form reformbedürftig ist, um nicht selbst zum Sozialfall zu werden. Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung sich hier grundlegende Reformen vorgenommen und entsprechende Fachkommissionen eingesetzt hat. Insbesondere die Kommissionen zur Reform des Sozialstaats sowie zur Finanzierung der Rentenversicherung und der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen belastbare Ergebnisse bringen. Aus kommunaler Sicht steht fest, dass das aktuelle Ausgabenniveau mit den bestehenden Steueranteilen nicht dauerhaft finanzierbar ist. Immer weniger Kommunen haben, auch aufgrund der Kostensteigerung im Sozialbereich, finanzielle Spielräume für Investitionen oder freiwillige Programme. Darüber existiert mit Blick auf den Sozialstaat eine Komplexität von Leistungen, zuständigen Behörden und Verrechnungen, die weder für den Staat noch für die hilfsbedürftigen Bürger durchschaubar ist. Daher muss die Sozialstaatskommission aus unserer Sicht Vorschläge und Maßnahmen vorlegen,

die diesen gordischen Knoten zerschlagen. Ein zukunfts-fähiger Sozialstaat sollte sich auf das konzentrieren, was seine Kernaufgabe ist: Hilfsbedürftigen Menschen zu helfen und ihnen den Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu weisen. Dafür braucht es eine erhebliche Verschlankung bei den Leistungsbestimmungen, digitaltaugliche Sozialgesetze, klare Begrifflichkeiten und eine echte Anreizwirkung, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Die Vorschläge, wie ein einheitliches Leistungsgesetz mit einheitlichen Begriffen, die Integration von vorgelagerten Leistungen, wie Wohngeld oder Kinderzuschlag in die Regelsystematik oder die Pauschalierung von Leistungen aussehen können, liegen auf dem Tisch.

Ein bürgerfreundlicher Sozialstaat lebt von einfachen Strukturen. Anstatt einer komplexen Beratungsstruktur sollte es einen zentralen Ansprechpartner geben, der dem jeweiligen Antragsteller hilft und die Anträge an die zuständigen Leistungsträger weiterleitet.

Die Erwartungen an die Sozialstaatskommission sind hoch, vielleicht zu hoch, aber aus kommunaler Sicht muss ein Zielbild vorgelegt werden, wie der Sozialstaat zukunftsfähig gemacht werden soll und wie die Reformen auf dem Weg dahin aussehen können. Die Vorschläge der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, aber auch der Sozialämter, der Kommunen müssen hier Berücksichtigung finden. ♦



Die Sozialausgaben sind den Jahren zwischen 2014 und 2024 um gut 50 Prozent gestiegen. Diese setzen sich aus den steigenden Ausgaben der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung und der staatlichen Fürsorgesysteme zusammen.



# DEUTSCHLAND EFFIZIENT, DIGITAL UND BÜRGERNAH AUFSTELLEN



Die neue Bundesregierung hat Staatsmodernisierung zu einem zentralen Ziel der kommenden Legislaturperiode erklärt. Mit dem neu geschaffenen „Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung“ (BMDS) wird ein auch nach außen sichtbarer Schwerpunkt der Regierungsarbeit auf den Bürokratieabbau und den Ausbau der digitalen Verwaltung gelegt. Dies ist aus kommunaler Sicht eine richtige und wichtige Akzentsetzung. Klar ist, dass Staatsmodernisierung kein Selbstzweck ist, sondern dem Ziel, den Standort Deutschland zu stärken und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat zu erhalten und zu steigern, dienen muss. Städte und Gemeinden als bürger næchste Ebene, die zudem den Löwenanteil der Verwaltungsleistungen in Deutschland erbringen, müssen bei der Umsetzung der verschiedenen Modernisierungsmaßnahmen im Zentrum stehen.

Aus kommunaler Sicht muss es bei der Modernisierung unseres Staates um einen Dreiklang aus Rückbau von Bürokratie, der konsequenten Nutzung digitaler Technologien zur Steigerung der Effizienz und der Neuordnung von Aufgaben im Föderalstaat gehen. Mit der Modernisierungsagenda des Bundes sowie der im Dezember 2025 von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten „Modernisierungsagenda föderal“ sind erste Vorhaben definiert, die zu einer spürbaren Entlastung aller föderalen Ebenen beitragen können und einen wirksamen Beitrag zur Modernisierung des Staates leisten werden. Es wird nun darum gehen, diese Vorhaben rasch und flächendeckend umzusetzen. Dies kann nur gemeinsam und auf Augenhöhe mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen gelingen.

Im Bereich des Rückbaus von Bürokratie sollte das primäre Ziel sein, den bisherigen Zuwachs an Aufgaben und Vorschriften zu stoppen. Hinzu müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie treten, die einen messbaren Entlastungseffekt für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltungen erzielen. Es geht also

um qualitativen Rückbau, nicht nur quantitative Reduzierung. Ein Beispiel ist die deutliche Reduzierung von Formerfordernissen, etwa der Schriftformerfordernis im Verwaltungsverfahrungsgesetz und unzähligen Fachgesetzen. Auch die konsequente Abschaffung von Berichts- und Statistikpflichten kann zum Bürokratieabbau beitragen.

Entscheidender Faktor zur Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns ist der Einsatz digitaler Werkzeuge. Daher ist das erklärte Ziel, ausschließlich auf digitale Prozesse („digital only“) und durchgehend digitale Verfahren zu setzen, richtig. Nur wenn es gelingt, bestehende Doppelstrukturen aus analogen und digitalen Verfahren zu beseitigen, sind Einsparungen bei Kosten und Personal sowie schnellere Bearbeitungszeiten möglich. Eine konsequente Umsetzung des „digital only“-Grundsatzes bedeutet nicht, dass der Zugang zur Verwaltung nur noch digital möglich ist. Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützungsbedarf können weiterhin in Rathäusern oder Bürgerämtern Unterstützung bei Verwaltungsvorgängen bekommen.

Gleichzeitig mit dem „digital only“-Grundsatz ist auch das „once only“- Prinzip ein wichtiger Bestandteil der Modernisierungsbestrebungen der Bundesregierung. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen ihre Daten nur einmal bei einer öffentlichen Stelle angeben müssen und nicht immer wieder zur Eingabe aufgefordert werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, die bereits im Jahr 2021 auf den Weg gebrachte Registermodernisierung rasch umzusetzen und sicherzustellen, dass alle notwendigen nachweisführenden Stellen in die Lage versetzt werden, die notwendigen Informationen automatisiert zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang bleibt zu kritisieren, dass die kommunale Ebene bei den bisherigen Umsetzungsschritten zu wenig eingebunden wurde. Sehr viele Register liegen bei den Kommunen und müssen, teilweise

mit hohem technischem, finanziellem und personellem Aufwand angepasst werden. Der Fokus des Bundes und der Länder richtete sich bislang allerdings nahezu ausschließlich auf die Schaffung eines technischen Verbindungssystems, des sogenannten „National Once Only Technical System“ (NOOTS).

Um eine durchgehend digitale Verwaltungslandschaft in Deutschland zu schaffen, ist es notwendig, verbindliche technische Standards zu definieren. Nur so kann Daten-austausch reibungslos funktionieren und technische Interoperabilität gewährleistet werden. Der Bund hat seit dem Jahr 2024 die entsprechende Verordnungsermächtigung und sollte diese schnell nutzen, um für alle Akteure Klarheit zu schaffen. Nur auf diese Weise kann das unter dem Namen „Deutschland-Stack“ geplante Vorhaben einer Bereitstellung von Softwarelösungen, Cloud-Infrastrukturen und Basiskomponenten funktionieren. Aus kommunaler Perspektive ist die Idee eines solchen Angebotes für alle föderalen Ebenen zu begrüßen. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass im „Deutschland-Stack“ auch Lösungen privater Anbieter bis hin zu den sogenannten „Hyperscalern“ integriert sind, um aus den bestmöglichen Angeboten auswählen zu können. Darüber hinaus sollte der bereits verfolgte Ansatz, dort einen zentralen, kuratierten Marktplatz für digitale Lösungen, zu integrieren, der die direkte Beschaffung öffentlicher und privater Angebote in den Kommunen ermöglicht.

Digitalisierung eröffnet zudem die Möglichkeit, den bislang zwingenden Ortsbezug aufzulösen und Verwaltungsleistungen gemeinsam, arbeitsteilig oder gebündelt zu erbringen. Alle diese Optionen können dazu beitragen, finanzielle und personelle Ressourcen zu schonen und die Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einfacher und schneller zugänglich

zu machen. Städte und Gemeinden stehen einer grundsätzlichen Aufgabekritik und einer Bündelung von Verwaltungsleistungen aufgeschlossen gegenüber. Auch eine „Rückübertragung“ von Bundesleistungen, die bislang durch die Kommunen ausgeführt wurden und bei denen keine Ermessensspielräume auf lokaler Ebene bestehen, kann eine Lösung sein. In diesem Zusammenhang muss allerdings der Grundsatz „Ganz oder gar nicht“ gelten. Wenn etwa die KfZ-Zulassung durch den Bund übernommen wird, muss dies für alle Bestandteile dieser Verwaltungsleistung gelten. Städte und Gemeinden sind nicht die Filialen des Bundes, die überall dort einspringen, wo die digitale Abwicklung nicht reibungslos funktioniert. Eine „Aufteilung“ einer Verwaltungsdienstleistung auf mehrere föderale Ebenen ist – Stichwort „Mischverwaltung“ – auch rechtlich nicht ohne weiteres umzusetzen.

Klar ist, dass Staatsmodernisierung dringend notwendig ist und die Städte und Gemeinden die Vorhaben von Bund und Ländern in ihrer Zielsetzung unterstützen. Allerdings muss die noch ausstehende grundlegende Finanzierungsfrage zwischen Bund und Ländern schnellstmöglich geklärt werden und eine echte Aufgabekritik erfolgen. Nur wenn es gelingt, in Deutschland schneller, effizienter und bürgernäher zu werden, bleibt die Standortqualität erhalten. Städte und Gemeinden stehen zur Erreichung dieser Ziele bereit – als Verbündete von Bund und Ländern, aber nicht als lediglich ausführende Ebene. ♦



# BEVÖLKERUNGSSCHUTZ NEU AUFSTELLEN

Mit der „Zeitenwende“, dem Sondervermögen für die Bundeswehr und dem verfassungsrechtlich verankerten Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“ wurden zentrale Voraussetzungen geschaffen, um unabhängig von Haushaltszwängen in die Sicherheit Deutschlands investieren zu können. Von der haushaltserischen Bereichsausnahme sollen neben der Bundeswehr und den Nachrichtendiensten ausdrücklich auch der Zivil- und Katastrophenschutz profitieren. Sichtbar wird dies vor allem bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). CDU/CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ vereinbart, der nun mit konkreten Inhalten gefüllt werden muss.

## Pakt für den Bevölkerungsschutz mit Leben füllen

Nach erheblichen zusätzlichen Ausgaben für diese Aufgabenbereiche im Bundeshaushalt 2025 hat der Deutsche Bundestag mit dem Bundeshaushalt 2026 erneut seinen Willen bekräftigt, in den Bevölkerungsschutz und damit in die Sicherheit unserer Gesellschaft zu investieren. Mehr als neun Monate nach dem Zusammentreffen des 21. Bundestages ist es nun an der Zeit, diesen Pakt mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Die Kommunen sind in Krisen die erste Kontaktstelle für die Bevölkerung und mit den Notlagen vor Ort direkt konfrontiert. Die kommunale Ebene muss daher von Beginn an beim Pakt für den Bevölkerungsschutz mitgedacht und beteiligt werden.

Der Pakt für den Bevölkerungsschutz bietet einen konkreten Anwendungsfall, um die im Koalitionsvertrag ebenfalls vereinbarte Veranlassungskennexität nach

dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ von Beginn an zu berücksichtigen. Um den Bevölkerungsschutz langfristig zu stärken und nachhaltig neu aufzustellen, sollten Bund und Länder hierfür jährlich feste Beträge zur Verfügung stellen. Der Bevölkerungsschutz als Kernaufgabe des Staates darf nicht von wechselnden politischen Mehrheiten abhängen. Hierzu sollte analog zu denVerteidigungsausgaben jährlich ein fester Anteil des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zur Verfügung gestellt werden, um langfristige Investitionssicherheit zu gewährleisten.

» *Die Kommunen sind in Krisen die erste Kontaktstelle für die Bevölkerung und mit den Notlagen vor Ort direkt konfrontiert. Die kommunale Ebene muss daher von Beginn an beim Pakt für den Bevölkerungsschutz mitgedacht und beteiligt werden.«*

## Investitionsbedarf und Umsetzungsverantwortung

Gerade auf kommunaler Ebene zeigt sich ein erheblicher Aufholbedarf. Viele Städte und Gemeinden müssen ihre Reserven wieder stärken: Notstromaggregate für Krankenhäuser und Klärwerke, redundante Versorgungswege, wahrnehmbare Sirenen-Infrastruktur sowie Lagerkapazitäten für Hilfsgüter und Schutzräume. Lange Zeit wurden Vorräte abgebaut, Sirenennetze reduziert und Schutzräume zurückgebaut. Gleichzeitig stehen die kommunalen

Haushalte unter enormem finanziellem Druck, der ihre Handlungsfähigkeit stark einschränkt. Das KfW-Kommunalpanel 2025 hat hier einen Investitionsrückstand von knapp 20 Milliarden Euro ermittelt. Der Bund muss die Rahmenbedingungen definieren und Förderprogramme bereitstellen, die die tatsächlichen Bedarfe vor Ort erkennen und unterstützen. Beispiele hierfür sind das Sirenenförderprogramm und das Schutzraumkonzept.

## Fortschritte beim Warntag

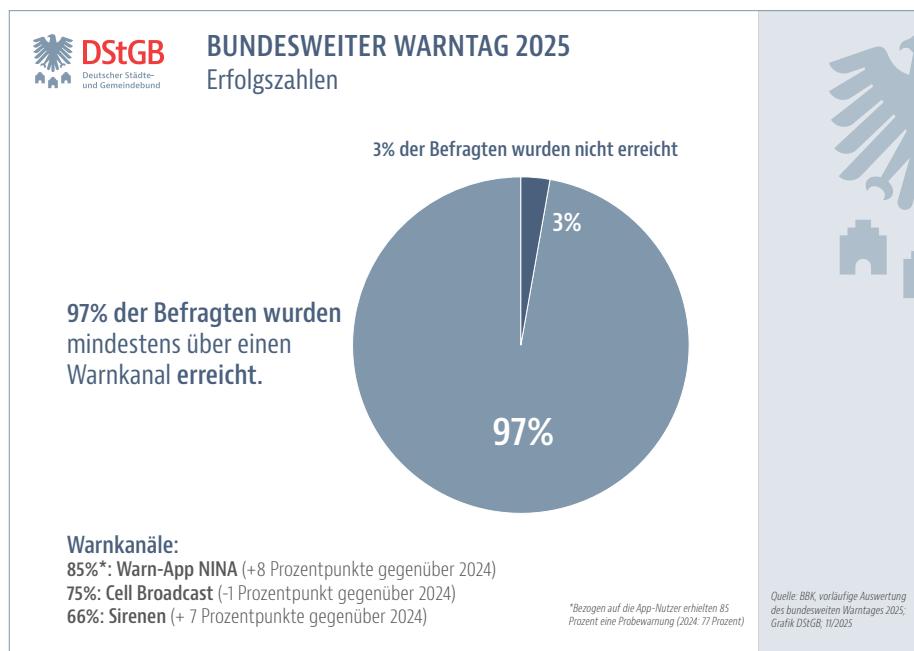
Das Instrument des nationalen Warntages ist in den letzten Jahren sichtbarer geworden und kann angesichts

der kontinuierlich besseren Reichweite als erfolgreich angesehen werden. Warn-Apps, Rundfunkwarnungen, Sirenenests und Cell Broadcast stellen heute einen effizienten Warnmix dar. Dennoch darf daraus keine Selbstzufriedenheit entstehen. Die Abdeckung mit Sirenen ist zwar gestiegen, liegt jedoch weiterhin nur bei 66 Prozent. Im Notfall würde bei Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur rund ein Drittel der Bevölkerung nicht erreicht und damit nicht gewarnt werden können. Menschen, die kein Smartphone nutzen, ältere Personen sowie Menschen mit Behinderungen werden weiterhin nicht zuverlässig erreicht. Der Rollout des Warnmixes stellt dabei nur den ersten Schritt dar. Der logische nächste Schritt ist, die Bevölkerung darüber zu informieren, was im Notfall zu tun wäre. Soll ein Schutzraum aufgesucht werden und wenn ja, wo befindet sich dieser?

Der grundsätzlich erfolgreich etablierte Warntag darf nicht nur ein symbolisches Ereignis sein, sondern muss weitere Schritte in Richtung einer neuen Vorsorgekultur einleiten. Hierzu bedarf es der Ansprache und Aufklärung der Bevölkerung durch die Bundes- und Landesregierungen. Es muss darüber informiert werden, welche Maßnahmen Privathaushalte ergreifen können, um sich für Notlagen zu wappnen.

### Bildung, Beteiligung und Vertrauen als Schlüssel zur Resilienz

Mit der Gesellschaft muss offen kommuniziert werden: Nur wer weiß, wie man sich im Krisenfall verhalten soll, kann handlungsfähig sein. Eine aktuelle Umfrage des Bundesfamilienministeriums zeigt, dass insbesondere



Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen eine Warn-App: 83% der Befragten geben an, mindestens eine Warn-App auf dem Handy installiert zu haben.



das ehrenamtliche Engagement bei den anerkannten Hilfsorganisationen und bei den Feuerwehren entgegen des allgemeinen Trends Zulauf erfährt. Die Bürgerinnen und Bürger setzen sich gerne für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft ein – auch im Notfall. Tausende freiwillige Helferinnen und Helfer leisten wertvolle Arbeit, doch ihre Ausstattung, Aus- und Weiterbildung sowie die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie müssen gestärkt werden, damit das Engagement erhalten bleibt.

### Rahmenbedingungen vorausschauend anpassen

Neben Verbesserungen der Finanzierung, der Ausstattung und der Stellung des Ehrenamtes müssen Bund und Länder überkommene rechtliche Rahmenbedingungen anpassen, um für Handlungssicherheit im Notfall zu sorgen. Dies betrifft angesichts hybrider Kriegsführung die Abgrenzung von Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Zuständigkeit bei großen, länderübergreifenden Schadenslagen. Auf diesen Aspekt hat im Sommer 2025 die

Initiative für einen handlungsfähigen Staat hingewiesen. Unklare Zuständigkeiten bei der Handhabung von unklaren möglichen Bedrohungen oder Behinderungen durch Drohnen haben vor wenigen Monaten für Verunsicherung gesorgt. Es müssen nun klare Zuständigkeiten festgelegt werden, um im Notfall handeln zu können. Der Bevölkerungsschutz muss wieder eine Säule moderner Daseinsvorsorge bilden, die Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen in den Staat gewinnen lässt. Der Bevölkerungsschutz ist kein Relikt vergangener Zeiten, sondern eine der Schlüsselaufgaben der Zukunft. ◆



# MIT DEM „BAU-TURBO“ BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Am 30. Oktober 2025 ist der sogenannte „Bau-Turbo“ nach langen und intensiven Diskussionen in Kraft getreten. Das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, zeitnah eine gesetzliche Regelung zur beschleunigten Schaffung von Wohnraum vorzulegen. Angesichts der hohen Relevanz für die kommunale Bauleitplanung hat sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund von Beginn an in die Gesetzesberatungen eingebracht. Vor dem Hintergrund der zuletzt sinkenden Zahlen beim Bau neuer Wohnungen ist die beabsichtigte Vereinfachung und Beschleunigung durch diese gesetzliche Neuregelung grundsätzlich zu begrüßen.

Der „Bau-Turbo“ bringt eine völlig neue Systematik im Bereich der Bauleitplanung mit sich. Die Sonderregelungen erlauben weitreichende Abweichungen beziehungsweise Ausnahmen vom geltenden Bauplanungsrecht. Es soll unter anderem ermöglicht werden, schneller neue Wohnungen zu bauen, bestehende Wohngebäude zu erweitern und aufzustocken sowie weitere Gebäude, beispielsweise Gewerbeböden, in Wohnraum umzuwidmen.

Der „Bau-Turbo“ sieht insbesondere folgende Neuregelungen vor:

- › § 246e BauGB, der zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2030 gilt, erlaubt zur Beschleunigung des Wohnungsbaus ein Abweichen vom Planungsrecht des BauGB. Erforderlich ist immer die Zustimmung der Gemeinde. Diese Abweichungsoption betrifft jeglichen Wohnraum. Es gibt keine Vorgabe einer Mindestanzahl an zu schaffenden Wohneinheiten bei Neuerrichtungen. Der „Bau-Turbo“ kann mithin auch für Einzelbauvorhaben aktiviert werden. Auch eine Anknüpfung an „angespannte Wohnungsmärkte“ gibt es nicht.
- › Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände hin

sieht der „Bau-Turbo“ – neben Wohnbauvorhaben – auch eine maßvolle Erweiterung für „Läden zur Deckung des alltäglichen Bedarfs“ vor. Gleichermaßen gilt für Vorhaben zu sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken, die ebenfalls berücksichtigt werden können.

- › Gemäß § 36a BauGB (neu) gilt die Zustimmung der Gemeinde als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird (Zustimmungsfiktion).
- › Der „Bau-Turbo“ kann zudem auch bei Außenbereichsvorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen grundsätzlich angewandt werden, sofern die Gemeinde eine strategische Umweltprüfung nach den §§ 38 bis 46 des UVPG durchführt.

Auch § 31 Abs. 3 BauGB wird im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zukünftig mehr Wohnbebauung ermöglichen. So kann – durch erweiterte Befreiungen – beispielsweise durch Aufstockung, Anbauten oder Bauen in der zweiten Reihe neuer Wohnraum geschaffen werden. Die Neuregelung des § 34 Abs. 3b BauGB sieht darüber hinaus im unbeplanten Innenbereich – über die bestehenden Möglichkeiten in Absatz 3a hinaus – auch die Neuerrichtung von Wohngebäuden dort vor, wo sie sich nicht in den Bebauungszusammenhang einfügen. Auf Hinweis der kommunalen Spitzenverbände hin wurde im Gesetz zudem sinnvoll ergänzt, dass künftig vom Einfügenserfordernis nicht nur bei Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen von Wohngebäuden abgesehen werden kann, sondern auch bei entsprechenden Maßnahmen an Nichtwohngebäuden, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen werden. Somit soll künftig beispielsweise auch die Aufstockung von Supermärkten um Etagen zur Wohnnutzung erfasst werden können.

Über § 9 BauGB wird schließlich ermöglicht, dass der Lärmschutz auch auf andere Weise als durch Beachtung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm („TA



Lärm“) gewährleistet werden kann. Dies kann zukünftig durch für den städtebaulichen Einzelfall passgenaue Festsetzungen in einem Bebauungsplan geschehen. So können im Bedarfsfall die für allgemeine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwerte an das Niveau in Mischgebieten, die neben dem Wohnen auch gewerbliche Nutzungen enthalten, angehoben werden.

### Gemeindliche Zustimmung sichern

Um den Wohnungsbau in Deutschland zu beschleunigen, ist es richtig, das Planungsrecht zu flexibilisieren, um zum Beispiel Gebäudeaufstockungen, die Bebauung von Baulücken und auch die Realisierung von Wohnungsbau an den Ortsrändern vereinfacht zu ermöglichen.

Wichtig ist hierbei, dass der „Bau-Turbo“ vorsieht, dass entsprechende Wohnbauprojekte von der ausdrücklichen Zustimmung der jeweils betroffenen Gemeinden abhängig gemacht werden und auch weitergehende Projektanforderungen über Nebenbestimmungen (Abschluss eines städtebaulichen Vertrages) festgelegt werden können. Mit Blick auf die kommunale Planungshoheit und die Sicherstellung einer guten städtebaulichen Entwicklung sind diese Aspekte unabdingbar. Ein ungesteuerter Wildwuchs beim Wohnungsbau, gerade im Außenbereich, ist aus kommunaler Perspektive abzulehnen.

Positiv zu bewerten ist, dass die Neuregelungen im Außenbereich nur auf Vorhaben Anwendung finden, die im räumlichen Zusammenhang mit bereits bestehenden Siedlungsbereichen stehen. Hiermit kann im Interesse des Außenbereichsschutzes vermieden werden, dass Wohnbauvorhaben an nicht integrierten Standorten ohne infrastrukturelle Anbindung realisiert werden. Hinzu kommt, dass die Neuregelungen nicht nur Kommunen in angespannten Wohnungsmärkten, sondern nunmehr allen Städten und Gemeinden in Deutschland zur Verfü-

gung stehen wird. So wird eine hinreichende Flexibilität bei der Anwendung der Regelungen, auch für kleinere Kommunen in ländlichen Regionen, gewährleistet.

Nunmehr kommt es darauf an, dass die „Bau-Turbo“-Regelungen in der kommunalen Planungspraxis hinreichend erläutert und rechtssicher zur Anwendung gebracht werden. Das vom Bundesbauministerium initiierte „Umsetzungslabor zum Bau-Turbo“ ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Es begleitet die Startphase der Experimentierklausel und unterstützt Kommunen bei der praktischen Anwendung.

### Standards und Normung reduzieren

Damit die planungsrechtlichen Erleichterungen nicht verpuffen, müssen zeitnah auch die weiteren Ursachen für den Rückgang der Bautätigkeit im Wohnungsbau angegangen werden. Zu nennen sind hier vor allem gestiegene Bau- und Finanzierungskosten, etwa durch viel zu hohe Baustandards und Normungen. Bund und Länder sollten daher schnellstmöglich die versprochenen Regelungen für einfacheres Bauen – den Gebäudetyp E (wie einfach) – umsetzen und die Bauordnungen sowie das Bauvertragsrecht anpassen. Die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen sollte ebenfalls zeitnah eingesetzt werden. Nur bei einem spürbaren Rückgang der technischen und sonstigen Normung werden die Baukosten sinken und der dringend benötigte Wohnungsneubau angekurbelt.

### Baulandmobilisierung verbessern – Vorkaufsrechte stärken

Ein Problem beim Wohnungsbau bleibt die Mobilisierung von Bauland. Es ist daher notwendig, dass weitere Verbesserungen bei der Baulandmobilisierung geschaffen werden. Die vom Bund für das Jahr 2026 angekü-

digte weitere Novelle des Baugesetzbuches bietet hier die passende Gelegenheit.

Neuer Wohnraum sollte hierbei vorrangig durch Innenentwicklungsmaßnahmen geschaffen werden, um Stadt- und Ortskerne als attraktive und nutzungsmischte Wohn- und Versorgungsstandorte weiter zu stärken.

Daher gehören unter anderem die Einführung einer Innenentwicklungsmaßnahme ebenso ins Baugesetzbuch wie ein weiter geschärftes kommunales Vorkaufsrecht, in der Praxis vollziehbare Baugebote oder auch die Etablierung kommunaler Bodenfonds, die durch Bund und Länder unterstützt werden. Die Bundesregierung hat zunächst nur die Wiedereinführung des kommunalen – und preislimitierten – Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten und bei „Schrottimmobilien“ angekündigt. Dies wäre dennoch ein sinnvoller erster Schritt, der zeitnah umgesetzt werden sollte.

Nachverdichtung, der Um- und Aufbau von Bestandsimmobilien sowie die bauliche Ertüchtigung und die Umnutzung von Leerständen müssen ebenfalls in den Blick genommen werden. Wohnungen werden als „leerstehend“ bezeichnet, wenn sie weder vermietet sind noch von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnt werden.

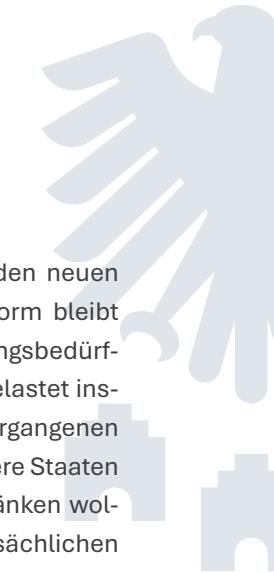
Das BBSR hat bereits im Jahr 2018 ermittelt, dass an nähernd 1,7 Millionen Wohnungen in Deutschland leer standen. Das entspricht rund 4 Prozent des gesamten Wohnungsbestands. Auch wenn hierbei längst nicht alle Wohnungen für eine Wohnnutzung in Frage kommen, sollte dieses Potential bei der Lösung der Wohnungsfrage mitgenutzt werden. In einer verstärkten Dezentralisierung von Wohnen und Arbeiten und der Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume, speziell durch einen Ausbau der Infrastruktur, liegt zudem eine echte Chance zum Ausgleich zwischen wachsenden Großstädten und dem ländlichen Raum. ◆

## Neubau und Bestand zusammen denken

Bei der Schaffung von Wohnraum darf schließlich der Fokus nicht allein auf den Neubau gerichtet werden.



# ILLEGALE MIGRATION VERHINDERN – INTEGRATION INTENSIVIEREN

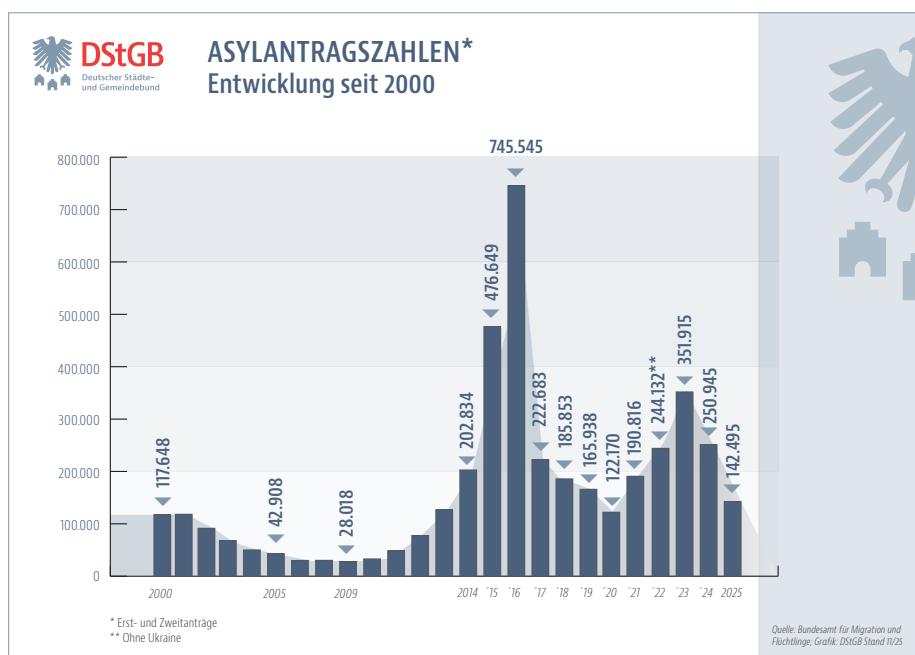


Trotz deutlich zurückgehender Asylzahlen war Migration auch im Jahr 2025 ein Dauerthema für Städte und Gemeinden. Die Unterbringungssituation hat sich vielerorts entspannt. Dennoch bleibt vor allem in den Ballungsräumen der Wohnraum knapp, serieller Neubau kommt nur schleppend voran und viele Geflüchtete wohnen weiterhin in ursprünglich zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtungen. Zugleich müssen Kommunen steigende Energie-, Bau- und Zinskosten schultern. Auch das mit Blick auf möglicherweise wieder ansteigende Geflüchtetenzahlen notwendige Vorhalten von Reservekapazitäten wird nicht verlässlich gegenfinanziert.

Zudem hakt es bei der Integration: Schulen, Sprach- und Integrationskurse, Jobcenter und insbesondere Ausländerbehörden arbeiten an der Belastungsgrenze. Lange Wartezeiten auf Kurse, fehlendes pädagogisches Personal und eine schwierige Kontrolle der Schulpflicht gefährden Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Kinder. Ein Lichtblick findet sich immerhin bei den Kitaplätzen. Dank der Einsatzbereitschaft und Flexibilität vieler Städte und Gemeinden ist dort eine spürbare Entspannung zu verzeichnen. Gleichzeitig ermitteln Studien wachsende Diskriminierungserfahrungen und sinkende Willkommenskultur vor Ort. Integration wird komplexer, nicht einfacher.

Auf europäischer Ebene setzt Deutschland den neuen Asyl- und Migrationspakt um. Die GEAS-Reform bleibt aus kommunaler Sicht jedoch nachbesserungsbedürftig. Der geplante Solidaritätsmechanismus belastet insbesondere Staaten, die Menschen in den vergangenen Jahren Zuflucht gewährt haben, während andere Staaten sich allenfalls auf andere Leistungen beschränken wollen. Notwendig ist, dass sich Solidarität an tatsächlichen Unterbringungs- und Integrationsleistungen orientiert, statt an abstrakten Kapazitätsmeldungen oder bloßen Asylzahlen.

Auch nationale Kurskorrekturen der aktuellen Bundesregierung, wie etwa die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, strengere Grenz- und Rückführungsverfahren oder die Einführung der Bezahlkarte dürfen nicht überdecken, dass Migration und vor allem Integration nur in Kommunen gelingen kann. Benötigt werden ein dauerhaft verlässlicher Finanzierungsrahmen für Wohnraum, Bildung, Betreuung und Verwaltung, ein EU-weit vergleichbares, kaufkraftbezogenes Leistungssystem sowie konsequente Reduzierung irregulärer Migration bei gleichzeitiger Offenheit für Menschen mit echtem Schutzbedürfnis. Nur so bleibt kommunale Integrationspolitik für Geflüchtete und für die aufnehmende Gesellschaft tragfähig. ♦

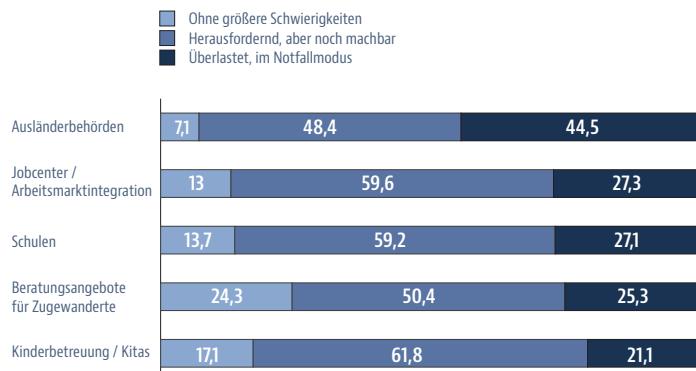


Die Grafik zeigt die Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen in Deutschland seit 2000: Nach einem Tief um 2008 stiegen die Zahlen 2015/16 auf einen Höchststand von über 745.000 Anträgen und gingen anschließend deutlich zurück. Seit 2022 ziehen die Anträge wieder an, erreichen 2023 gut 350.000 und liegen 2024/2025 darunter bei rund 142.000–251.000 Anträgen.



## INTEGRATION GEFLÜCHTETER in den Kommunen - Situationsbericht

„Mit Blick auf die Integration Geflüchteter in Ihrer Kommune:  
Wie schätzen Sie die Situationen in folgenden Bereichen ein?“\*



Daten auf Landesebene, gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel.  
\*Befragt wurden Mitarbeiter von ca. 800 Kommunen in Deutschland.



Quelle: Universität Hildesheim,  
Medienklinik Integration 2025,  
Grafik: DStGB 11/25

Die Grafik zeigt, dass die rund 800 befragten Kommunen die Integration Geflüchteter in allen Bereichen als „herausfordernd, aber noch machbar“ einschätzen, während nur ein kleiner Teil von einer Situation „ohne größere Schwierigkeiten“ berichtet. Besonders stark überlastet erscheinen die Ausländerbehörden, aber auch Schulen, Kitas und Jobcenter sehen sich zu erheblichen Teilen im Notfallmodus.

## BILDUNGSINFRASTRUKTUR ZUKUNFTSFÄHIG AUSBAUEN

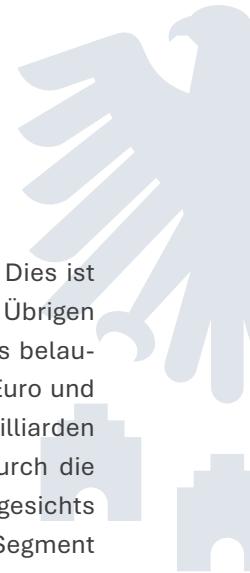
Bildung ist das zentrale Zukunftsthema unserer Gesellschaft. Deutschland verfügt über nur wenige Rohstoffe, daher ist ein gutes Bildungssystem wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Landes. Leider zeigt sich sowohl bei den regelmäßigen PISA-Tests als auch mit Blick auf den immer weiter steigenden Investitionsrückstand im Bildungsbereich, dass politische Versprechen nicht eingelöst werden und Bildung nicht die Priorität genießt, die notwendig wäre.

Mit dem im Frühjahr 2025 beschlossenen Sondervermögen hätte es darüber hinaus die Chance gegeben, im Rahmen des Art. 104c GG den Investitionsrückstand im Schulbereich signifikant zu reduzieren. Stattdessen werden vom Bund 2,5 Milliarden Euro über sechs Jahre in die Fortsetzung des Digitalpakts Schule investiert. Dieser Ansatz ist keinesfalls falsch, geht allerdings an den Realitäten vorbei. Schulen sind nicht nur Räume, in denen Bildung stattfindet, sondern sind wichtiger Teil von

pädagogischen Konzepten. Diese Erkenntnis muss sich auch in der Bereitstellung von investiven Mitteln zeigen. Gleichzeitig muss auch über das bestehende System von inneren und äußeren Schulangelegenheiten diskutiert werden. Schon die Digitalisierung der Schulen hat gezeigt, dass in diesem Bereich althergebrachte Trennlinien durchbrochen werden. Die Weiterentwicklung und Umgestaltung von Schulgebäuden als Teil von pädagogischen Konzepten können zu diesem Ziel beitragen. Notwendig sind daher neue Verantwortlichkeiten und ein gemeinsames Verständnis der drei staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen. Städte und Gemeinden erwarten von der neuen Bundesregierung, diese Herausforderung anzugehen und gerade im Bildungsbereich eine verbesserte, ebenenübergreifende Kooperation zu ermöglichen. ♦



# WOHNUNGSBAU STÄRKEN



Der Wohnungsmarkt in Deutschland bleibt angespannt. Insgesamt fehlen mehr als 800.000 Wohnungen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen liegt immer noch deutlich niedriger als politisch vorgesehen: Im Jahr 2024 wurden nur etwa 250.000 Wohneinheiten fertiggestellt, weit entfernt von der Zielmarke von 400.000 Wohnungen.

Und eine Besserung scheint nicht in Sicht: Nach einer Prognose des Instituts der Wirtschaft (IW) dürften im Jahr 2025 nur rund 235.000 Wohnungen errichtet worden sein. 2026 könnten es demnach sogar nur etwa 215.000 Wohnungen werden - trotz des „Bau-Turbos“. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Zahl der Sozialwohnungen weiterhin rückläufig ist: Zum Ende des Jahres 2024 sank der Bestand um 26.000 Wohnungen auf rund 1,046 Millionen.

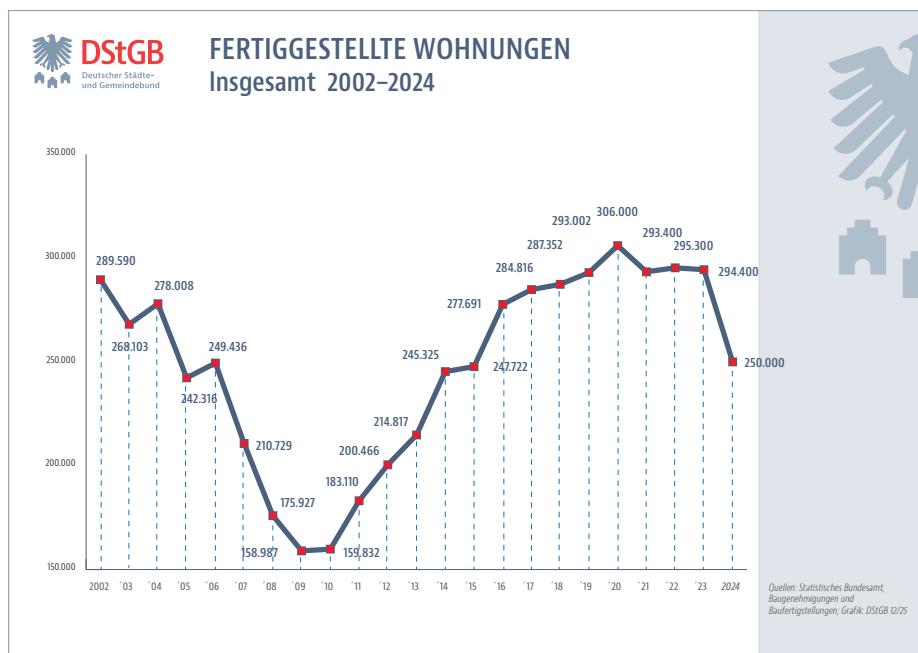
Um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu sichern, wird die Bundesregierung eine weitere Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf vier

Milliarden Euro für das Jahr 2026 vornehmen. Dies ist grundsätzlich sinnvoll und zu begrüßen. Die im Übrigen in Aussicht gestellten Finanzmittel des Bundes belaufen sich für das Jahr 2027 auf fünf Milliarden Euro und für die Jahre 2028 und 2029 auf jeweils 5,5 Milliarden

Euro. Diese Mittel müssen nun durch die Länder kofinanziert werden. Angesichts des enormen Nachholbedarfs im Segment des geförderten Wohnungsbaus und den weiter steigenden Baukosten müssen die Mittel langfristig auf einem noch höheren Niveau verstetigt werden.

»*Bund und auch Länder bleiben daher gefordert, die Rahmenbedingungen für bezahlbares Bauen und Wohnen praxisgerecht, zügig und effektiv zu verbessern.«*

Zur Reduzierung der Baukosten sollte ferner das Gesetz zum Gebäudetyp E (e wie „einfach“ oder „experimentell“) rechtlich abgesichert und eine unabhängige Stelle zur Kostenfolgeprüfung von DIN-Normen eingerichtet werden. Nur durch einen spürbaren Rückgang der technischen Normung und der bauordnungsrechtlichen Vorgaben werden die Baukosten sinken und der dringend benötigte Wohnungsneubau angekurbelt.



Bund und auch Länder bleiben daher gefordert, die Rahmenbedingungen für bezahlbares Bauen und Wohnen praxisgerecht, zügig und effektiv zu verbessern. Die Fortführung der bestehenden Förderprogramme für den Neubau "Klimafreundlicher Neubau" (2025 und 2026 jeweils 1,1 Milliarden Euro), "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment" (2025 und 2026 jeweils 650 Millionen Euro) und "Wohneigentumsförderung für Familien" (2025 und 2026 jeweils 250 Millionen Euro) und für die Sanierung „Jung kauft Alt“ (2025 und 2026 jeweils 350 Millionen Euro) sowie die Einführung des Sanierungsförderprogramms „Gewerbe zu Wohnen“ (ab 2026 360 Millionen Euro) sind insoweit zu begrüßen.

Auch die im Juli 2025 in Kraft getretene Verlängerung der Mietpreisbremse bis zum 31. Dezember 2029 sowie die im Koalitionsvertrag angekündigte Einrichtung eines Investitionsfonds für den Wohnungsbau und die geplanten eigenkapitalentlastenden Maßnahmen zur Unterstützung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zielen in die richtige Richtung. Auch beim Thema Wohnungsbau und Wohnraumversorgung gilt: Den Worten müssen nun zügig auch Taten folgen. ♦



## STÄDTEBAUFÖRDERUNG AUSBAUEN UND VERSTETIGEN

Die Entwicklung lebendiger, funktionierender und nachhaltiger Städte und Gemeinden bleibt eine zentrale kommunale Aufgabe. Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, den demografischen Wandel, den Klimaschutz, die Energieeffizienz, die Wohnungsversorgung und die Attraktivität des öffentlichen Raums zu gestalten. Die Balance zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Teilhabe und ökologischer Verantwortung erfordert ein integriertes, langfristiges Stadtentwicklungskonzept.

Eine gezielte Städtebauförderung ist dabei unverzichtbar. Sie unterstützt Kommunen dabei, urbane Zentren zu stabilisieren, Orte aufzuwerten und infrastrukturelle Defizite zu beseitigen. Sie trägt wesentlich zur Modernisierung von Quartieren, zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und zur Stärkung sozialer Infrastrukturen

bei. Auch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind integraler Bestandteil der Förderung.

Der sogenannte „Anstoß- und Bündelungseffekt“ liegt bei der Städtebauförderung zudem bei annähernd sieben, sodass eine Millionen Euro Städtebauförderung des Bundes und der Länder zu weiteren öffentlichen und privaten Investitionen in Höhe von insgesamt sieben Millionen Euro führt. Die geplante schrittweise Verdoppelung der Städtebaufördermittel des Bundes auf 1,58 Milliarden Euro bis zum Jahr 2029 wird daher ausdrücklich begrüßt.

Als zwingende Voraussetzung für eine verlässliche und nachhaltige Umsetzung der Städtebauförderung sollte die angekündigte jährliche Erhöhung der Mittel in der Fi-

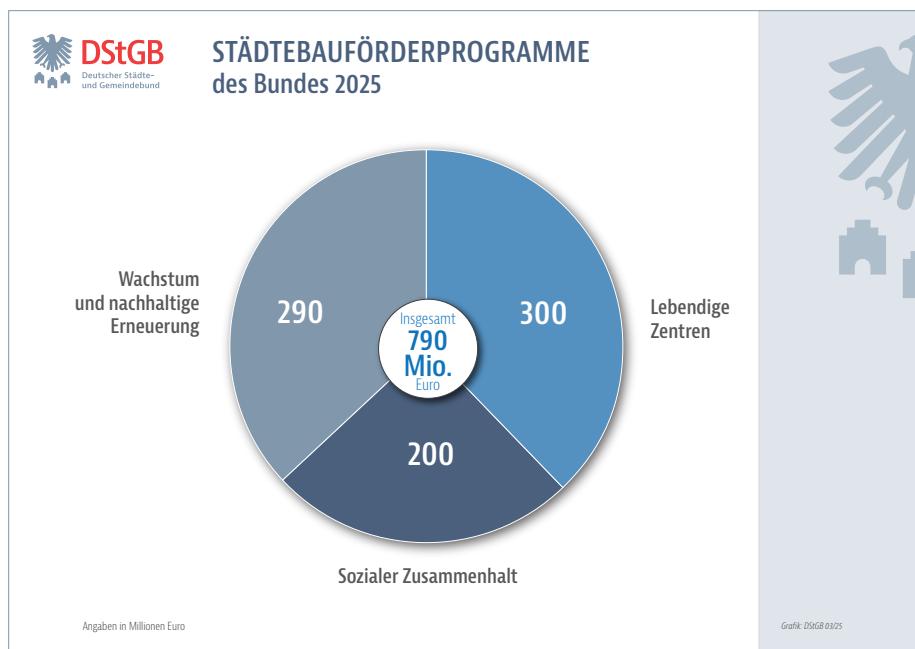


nanzplanung des Bundes abgebildet und die Co-Finanzierung der Länder sichergestellt werden.

Die vorgesehene Beschränkung der Förderfähigkeit Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) auf Kommunen über 100.000 Einwohner sollte nochmals überdacht werden. ISEKs sind eine zentrale Grundlage für nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung und müssen unabhängig von der Gemeindegröße auch in Zukunft förderfähig bleiben.

Schließlich sollte die Nationale Stadtentwicklungs politik (NSP) weiter durch den Bund, auch finanziell, gefördert werden. Bei der NSP handelt es sich um eine wichtige Plattform für den fachlichen Austausch und Wissenstransfer zu allen Fragen rund um die Stadt- und Gemeindeentwicklung. Insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne bleibt eine schlagkräftige Organisations struktur erforderlich, die über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen verfügt. ♦

»Eine gezielte Städtebauförderung ist dabei unverzichtbar. Sie unterstützt Kommunen dabei, urbane Zentren zu stabilisieren, Orte aufzuwerten und infrastrukturelle Defizite zu beseitigen. Sie trägt wesentlich zur Modernisierung von Quartieren, zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und zur Stärkung sozialer Infrastrukturen bei.«



Die Städtebaufördermittel des Bundes sollen in den nächsten Jahren schrittweise auf 1,58 Milliarden Euro in 2029 verdoppelt werden.



# ENERGIE- UND WÄRMEWENDE VERLÄSSLICH GESTALTEN

Die Wärmewende und der Ausbau erneuerbarer Energien brauchen konsistente gesetzliche und politische Rahmenbedingungen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten und nun anstehenden Reformprozesse zur Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie die angekündigte EEG-Novelle bieten hierfür die Chance.

Die Kommunen stehen hinter der Energie- und Wärmewende und den damit verbundenen Zielen beim Klimaschutz. Städte und Gemeinden stehen in der Verantwortung, ihre Wärmepläne nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) fristgerecht zu erstellen. Auf dieser Grundlage treffen sie gemeinsam mit den Stadtwerken und den Energieversorgern langfristige Entscheidungen über Wärmenetze, Erzeugungsstandorte im Bereich der erneuerbaren Energien oder Investitionen in die Infrastruktur. Damit dies gelingt, brauchen Kommunen und Unternehmen schnell Planungssicherheit bei den rechtlichen Vorgaben in WPG und GEG. Klar ist aber auch, dass die zeitlichen Vorgaben für eine Transformation der Wärmeversorgung gefährdet sind, wenn die Finanzierung nicht abgesichert ist. Wichtig sind dabei die dauerhafte Finanzierung der Wärmeplanung und ihre Fortschreibung sowie verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen für Investitionen in die Infrastrukturen wie Wärme- und Stromnetze. Erst Ende des Jahres 2025 hat die KfW für Investitionen in die Stromverteil-

netze und die netzgebundene Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 eine Finanzierungslücke von 535 Milliarden Euro ermittelt.

Auch die kommende EEG-Novelle spielt eine zentrale Rolle auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Energie- und Wärmeversorgung. Kommunen benötigen einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen, der Akzeptanz und Vertrauen bei den Menschen schafft. Dies gelingt, wenn die kommunale Steuerungsmöglichkeit und Mitsprache beim Ausbau von Windenergie- und Solaranlagen, Netzen und Speichern gewahrt bleibt, um verträgliche Lösungen vor Ort und in den Regionen zu erzielen. Akzeptanz entsteht, wenn Vorteile vor Ort sichtbar werden, etwa indem Wertschöpfung entsteht. Die EEG-Novelle muss daher sicherstellen, dass die finanzielle Beteiligung der Kommunen an Photovoltaik- und Windenergieanlagen verpflichtend geregelt wird und Zahlungen für jede erzeugte Kilowattstunde erfolgen. Angesichts hoher Strompreise sollten Projekte von Kommunen, kommunalen Gesellschaften oder Bürgerenergieprojekte gefördert werden, die Vergünstigungen beim Energiebezug sicherstellen. Nicht zuletzt muss bei der Fortschreibung der Vergütungssystematik des EEG gewährleistet werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energie gleichmäßig erfolgt. ◆



# KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG DAUERHAFT UNTERSTÜTZEN



Der Klimawandel mit seinen Folgen stellt Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, aber auch langanhaltende Hitze- und Dürreperioden sind in unseren Kommunen spürbar. Die daraus resultierenden Belastungen werden sowohl in Städten als auch in ländlichen Gemeinden weiter zunehmen. Um Kommunen langfristig resilient und lebenswert zu gestalten, sind neben verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz auch umfassende Anpassungsprozesse erforderlich.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Anpassungsmaßnahmen, wie etwa der Flächennentsiegelung, der Schaffung blau-grüner Infrastrukturen in den Innenstädten oder der weiteren baulichen Anpassung an Starkregen- oder Hochwasserereignisse, kommt der gezielten Unterstützung durch Bund und Länder eine zentrale Bedeutung zu. Die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf „solide Beine“ zu stellen und Kommunen dabei gezielt zu unterstützen, ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Aus kommunaler Perspektive muss nun sichergestellt werden, dass Finanzzusagen eingehalten und die Mittel für den Klimaschutz und die Klimaanpassung in Kommunen nicht zweckentfremdet werden.

So soll unter anderem der Klima- und Transformationsfonds (KTF) in den kommenden zehn Jahren mit insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität ausgestattet werden. Aus diesen Mitteln sollen unter anderem das neue Sonderprogramm Naturschutz und Klimaanpassung sowie das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ finanziert werden. Zu begrüßen ist ferner, dass auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut-

zes“ (GAK) auf hohem Niveau verstetigt und die Mittel teilweise deutlich erhöht werden sollen. Für das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz stehen im Klima- und Transformationsfonds bis 2028 mehr als 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.



*Die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf „solide Beine“ zu stellen und Kommunen dabei gezielt zu unterstützen, ist ... ausdrücklich zu begrüßen.«*

Die Ankündigung der Bundesregierung, die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung nach Art. 91a Abs. 1 GG zu prüfen, greift im Übrigen eine langjährige Forderung des DStGB auf. Durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe könnten Bund und Länder den Kommunen durch eine Mischfinanzierung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und für Planungssicherheit sorgen. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, diesen Prüfprozess nun zeitnah zu starten und in die weitere Abstimmung mit den Ländern zu gehen.

Städte und Gemeinden haben sich im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung längst auf den Weg gemacht und unterstützen das nationale Ziel, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Dies zeigen die vielen kommunalen Klimaschutz- und Anpassungskonzepte, die unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erstellt werden. Die Rahmenbedingungen, die Bund und Länder den Kommunen setzen, werden aber entscheidend dafür sein, ob und wann konkrete Maßnahmen „vor Ort“ umgesetzt und die Klimaziele in Deutschland tatsächlich erreicht werden können. ♦



# FÖDERALE CYBERSICHERHEITSARCHITEKTUR SCHAFFEN

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland ist laut dem Lagebericht 2025 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterhin „angespannt“; die Angriffsflächen seien in einem "besorgniserregenden Zustand". Täglich entstehen rund 280.000 neue Schadprogramm-Varianten. Die Zahl täglich neu entdeckter Schwachstellen stieg um 24 Prozent auf durchschnittlich 119.

Öffentliche Institutionen - einschließlich der kommunen und ihrer Unternehmen - stehen besonders im Visier von Hackern. Ebenenübergreifende digitale Verfahren, unzureichend abgesicherte oder veraltete Systeme und Fachkräftemangel treffen auf eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer. Nach einem erfolgreichen Angriff brauchen Kommunen oft Monate, um Systeme wieder einsatzfähig zu gestalten.

Unstreitig ist, dass Kommunen selbst für mehr Cybersicherheit aktiv werden müssen. Empfehlungen von BSI und BBK zur Implementierung von Cybersicherheit als Managementaufgabe, regelmäßigen Systemaktualisierungen, Verstärigung von Mitarbeiter-Know-how und IT-Notfallplänen sind hier maßgebend.

Theorie und Praxis weichen allerdings deutlich voneinander ab. Nur wenige, zumeist große Städte erfüllen aktuell die Anforderungen des BSI-IT-Grundschutzprofils. Die hierfür notwendigen Maßnahmen liegen für die meisten Kommunen außerhalb personeller, technischer und finanzieller Möglichkeiten. Hinzu kommt, dass die Angebote der Länder für ihre Kommunen im Bereich Cy-

bersicherheit stark variieren. Diese unterschiedlichen Qualitätsniveaus sind im Bereich der Cybersicherheit ein erheblicher Risikofaktor. Die Empfehlungen der „Initiative handlungsfähiger Staat“ betonen, dass die Länderzuständigkeit für Cybersicherheit keinen ausreichenden Schutz für Städte und Gemeinden bietet.

**Nur wenige, zumeist große Städte erfüllen aktuell die Anforderungen des BSI-IT-Grundschutzprofils. Die hierfür notwendigen Maßnahmen liegen für die meisten Kommunen außerhalb personeller, technischer und finanzieller Möglichkeiten.«**

Notwendig ist ein bundesweiter Prozess, der zeitnah auskömmlich finanzierte und einheitliche Verbindlichkeiten für Kommunen schafft. Eine flächendeckende Cybersicherheitsarchitektur mit regionalen CERT-Strukturen muss bundeseinheitlich koordiniert und umgesetzt werden. Die Länder müssen ihrer Verantwortung nachkommen und dem Flickenteppich ein einheitliches Sicherheitsniveau entgegensetzen. Ebenso ist der Bund ist aufgefordert, seine finanziellen Möglichkeiten durch Lockerrung der Schuldenbremse zu nutzen, um eine resiliente föderale Cybersicherheitsarchitektur mit einheitlichem Mindestniveau zu etablieren. Denn: Cybersicherheit geht nur gemeinsam.

Das BSI warnt nicht zuletzt vor Demokratie-destabilisierenden Tendenzen und fordert für die am demokratischen Willensbildungsprozess beteiligten Institutionen mehr Maßnahmen und Vorgaben für Cybersicherheit. Das schließt aus Sicht des DStGB die kommunalen Verwaltungen zwingend mit ein. ♦





# ÖPNV LANGFRISTIG FINANZIEREN UND AUSBAUEN

Das Deutschlandticket hat den Zugang zu Bus und Bahn erleichtert und die Attraktivität des ÖPNV gesteigert. Damit es langfristig Bestand hat, braucht es aus Sicht der Kommunen eine auskömmliche, gesetzlich verankerte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder. Wenn Preiserhöhungen nicht ausreichen sollten, um die durch das Deutschlandticket bedingten Defizite der Verkehrsunternehmen zu decken, müssen auch die Beiträge von Bund und Ländern angepasst werden. Denn wer bestellt, muss auch bezahlen. Hierzu gehört auch, dass alle Länder in ihren ÖPNV-Gesetzen endlich eine Regelung für das Ticket verankern, die Konnektivitätsgrundsätze berücksichtigt.

Klar ist aber auch, dass das Deutschlandticket seine Wirkung in vielen, oftmals ländlichen Regionen, nicht entfalten kann, da die Angebote im Bus- und Bahnverkehr unzureichend sind. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur und Angebot dürfen nicht weiter vernach-

lässigt werden. Die Kommunen erwarten eine deutliche Aufstockung der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr sowie ausreichende Landesmittel für den straßengebundenen ÖPNV. Zudem müssen die Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) dem hohen Investitionsbedarf entsprechen, um die Modernisierung und den Ausbau der ÖPNV-Systeme zu ermöglichen. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Modernisierungspakt für den ÖPNV muss auf den Weg gebracht werden.

Für die Umstellung auf emissionsfreie Busfrotten braucht es verlässliche Förderungen für Fahrzeuge, Lade- und Betriebshofinfrastruktur. Auch die Bahn als Rückgrat klimafreundlicher Mobilität muss durch modernisierte Bahnhöfe und attraktive Umfeldgestaltung gestärkt werden. Bahnhöfe bieten zudem das Potenzial, sichtbare Orte einer wirksamen Modernisierungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen zu sein. ♦



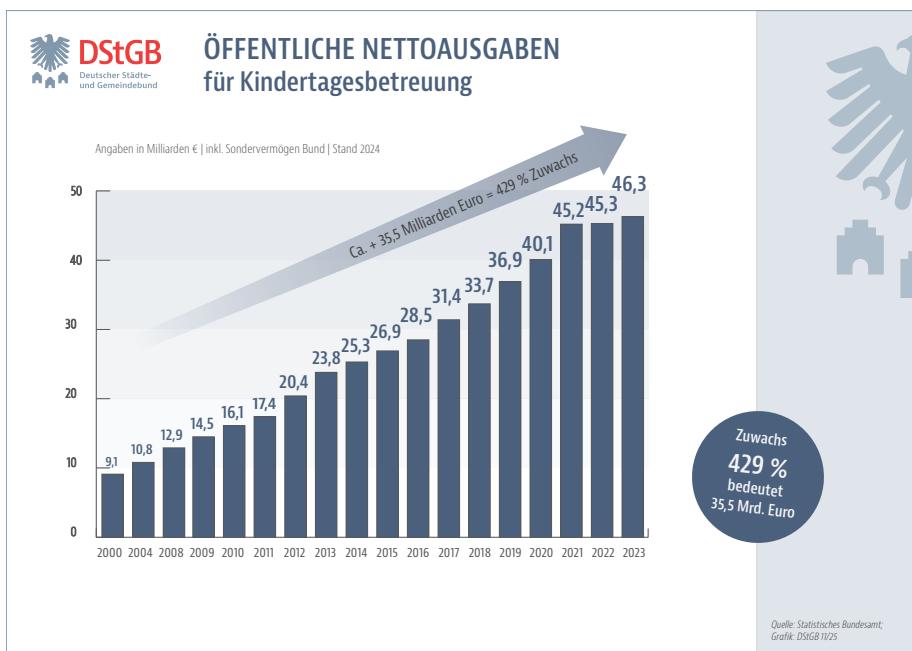
# FRÜHKINDLICHE BILDUNG NACHHALTIG SICHERN

Seit 2019 unterstützt der Bund die Länder mit dem „KitTa-Qualitäts- und Teilhabegesetz (KiQuTG)“ bei dem Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege zu verbessern. Dazu stellt der Bund rund zwei Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung. Nachdem der Bundestag dem Vorhaben im Oktober 2024 zugestimmt hat, stimmte auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2024 dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu. Bereits im Rahmen des Ersten und des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund angemahnt, dass auf Dauer angelegte Qualitätsverbesserungen auskömmlich finanziert sein müssen. Zudem können Qualitätsstandards nicht bundesweit, sondern lediglich in den Bundesländern festgelegt werden. Eine langfristige und verlässliche Finanzierung sowie eine strategische Planung sind von wesentlicher Bedeutung, um die Qualität und Verfügbarkeit der geschaffenen Angebote sicherzustellen.

Die beschlossene und umgesetzte Bereitstellung der

Mittel für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von rund zwei Milliarden Euro jährlich ist zwar folgerichtig, aber die Befristung schafft erneut Unsicherheiten. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Kinderzahlen unterschiedlich entwickeln, braucht es eine Perspektive für Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Zum 1. März 2025 waren 4 059 400 Kinder in der Kindertagesbetreuung, dies sind 33.800 weniger als noch im Jahr 2024 und der erste Rückgang der Zahlen seit der Erfassung im Jahr 2006.

Mit Blick auf diese Entwicklung muss in Deutschland mehr in die Qualität der Kinderbetreuung investiert werden. Ein erster Schritt wäre eine Dynamisierung der Bundesmittel als Beteiligung an den steigenden Personal- und Betriebskosten. Wenn der Bund die Standards setzt, muss er auch diese auch dauerhaft ausfinanzieren und darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Bei öffentlichen Betriebsausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung von mehr als 47 Milliarden Euro, die überwiegend von Kommunen und Ländern finanziert werden, sind die für Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Mittel bei weitem nicht angemessen und keinesfalls ausreichend. ♦



Ausgabenentwicklung der Kindertagesbetreuung. Ein unverminderter Zuwachs ist auch weiterhin zu erwarten.



# FLÄCHENDECKENDE VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG BESCHLEUNIGEN



Die Verwaltungsdigitalisierung in den Kommunen muss dringend beschleunigt und stärker in die Fläche gebracht werden. Dabei geht es insbesondere um die notwendige Handlungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in den Staat. Notwendig sind mehr Tempo, durchgehend digitale Prozesse als Standard („digital only“), klare und verbindliche Vorgaben zu Standards, Schnittstellen und Architekturen, auf die sich Bund und Länder gemeinsam verständigen, Mut zu Veränderung und eine neue Kultur des Ermöglichens und des Befähigens der digitalen Transformation in den Kommunen. In den Kommunen wird der Löwenanteil der digitalen Verwaltungsleistungen erbracht. Gerade in den kleinen Kommunen fehlt es nicht nur an Fachkräften und den notwendigen finanziellen Mitteln, sondern vor allem am technischen und fachlichen Know-How. Dies gilt es viel stärker zu berücksichtigen und die Kommunen bei den erforderlichen Umbauprozessen stärker zu unterstützen.

Zugleich bedarf es der Bereitstellung und dauerhaften Finanzierung einheitlicher digitaler Basiskomponenten, wie BundID, digitaler Wallet, Automatisierungslösungen und den Einsatz von KI. Der Bund sollte gerade im Hinblick auf die Einführung einheitlicher Standards stärker von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen.

Die Grundsätze „digital only“ und „once only“ müssen endlich Wirklichkeit werden. Analoge Prozesse sollten selbstverständlich in bestimmten Fällen möglich blei-

ben, jedoch grundsätzlich die Ausnahme bilden. Die dazu erforderliche Registermodernisierung muss viel stärker vorangetrieben und gemeinsam mit den Ländern bis in die Fachverfahren konsequent in die Umsetzung kommen.

» *Die Grundsätze „digital only“ und „once only“ müssen endlich Wirklichkeit werden. Analoge Prozesse sollten selbstverständlich in bestimmten Fällen möglich bleiben, jedoch grundsätzlich die Ausnahme bilden.«*

Das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sowie die Pläne von Bund und Ländern zur Staatsmodernisierung greifen viele dieser Punkte auf. Dies betrifft den Aufbau des sogenannten „Deutschland-Stacks“, die konsequente Umsetzung der Ende-zu-Ende Digitalisierung und die Verwirklichung des Grundsatzes „digital only“, das klare Bekenntnis zur Registermodernisierung sowie die verpflichtende Einführung eines Bürgerkontos, einer digitalen Identität und die Bereitstellung der EUDI-Wallet.

Schließlich sollte das Vorhaben eines so genannten „Marktplatz der Zukunft“ als eine zentrale Plattform zur Unterstützung der öffentlichen Beschaffung von Software und softwarenahen IT-Dienstleistungen weiter vorangetrieben werden. Von entscheidender Bedeutung für Akzeptanz und Erfolg des Marktplatzes ist die Etablierung und wirksame Überprüfung von Zugangsvoraussetzungen, etwa in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und Offenheit der Angebote. Diese müssen sowohl von den öffentlichen als auch den privaten Anbietern erfüllt werden. ◆



# STÄDTEBAURECHT PRAXISGERECHT FORTENTWICKELN

»Es ist absehbar, dass sich die BauGB-Novelle 2026 unter anderem mit Themen der Innenentwicklung, der Digitalisierung der Verfahren, der Umweltprüfung und dem Umweltbericht sowie der Stärkung der Klimaanpassung im Baugesetzbuch beschäftigen wird.«

Im Rahmen mehrerer Expertengespräche wurden Ende des Jahres 2025 bereits erste Schwerpunktthemen identifiziert und inhaltlich diskutiert. Es ist absehbar, dass sich die BauGB-Novelle 2026 unter anderem mit Themen der Innenentwicklung, der Digitalisierung der Verfahren, der Umweltprüfung und dem Umweltbericht sowie der Stärkung der Klimaanpassung im Baugesetzbuch beschäftigen wird. Zudem besteht das Erfordernis, dass BauGB mit Blick auf die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Wiederherstellungsverordnung punktuell anzupassen.

Auch auf Anregung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes werden die geplanten Gesetzesänderungen erneut im Rahmen eines kommunalen Planspiels zunächst erprobt und auf ihre Praxistauglichkeit hin untersucht. Dies ist ein sinnvoller Ansatz, der unbedingt zu unterstützen ist.

Aus kommunaler Perspektive ist es wichtig, zukünftig nicht weitere Ausnahmen vom Bauplanungsrecht zu definieren, sondern vielmehr die bestehenden planungs-

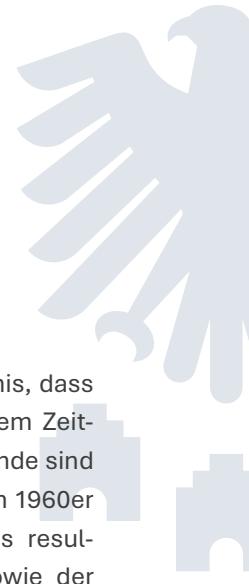
Nachdem der Deutsche Bundestag im Herbst 2025 den „Bau-Turbo“ zur beschleunigten Schaffung von Wohnraum verabschiedet hat, stehen im neuen Jahr weitere und grundlegende Reformen des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf der städtebaulichen Agenda.

rechtlichen Regelungen praxisgerecht zu vereinfachen. Hierbei sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ⇒ Vereinfachte Aufhebung von veralteten Bebauungsplänen
- ⇒ Straffung und Neugliederung des Umweltberichts (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- ⇒ Vollständige Digitalisierung der Verfahren
- ⇒ Vereinfachte Regelungen für ergänzende Anforderungen zur Klimaanpassung im unbeplanten Innenbereich
- ⇒ Allgemeines Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB) befristet für zehn Jahre für alle Flächen im Gemeindegebiet ermöglichen
- ⇒ Vorkaufsrecht in sozialen Erhaltungsgebieten wieder einführen
- ⇒ Vorkaufsrecht für Schrottimmobilien vorsehen
- ⇒ Vorkaufsrechte: Abwendungsregelungen einer kritischen Überprüfung unterziehen
- ⇒ Festsetzungsmöglichkeit für eine Mindest- und Höchstanzahl von Wohnungen vorsehen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- ⇒ Innenentwicklungsmaßnahmengebiet einführen (§ 176a BauGB)
- ⇒ Aufnahme eines Privilegierungstatbestandes für Gebäude des kommunalen Feuer- und KatastrophenSchutzes in § 35 BauGB
- ⇒ Wohnnutzung in Kerngebieten erleichtern (§ 7 BauNVO) ◆



# INVESTITIONEN IN SPORTSTÄTTEN ERMÖGLICHEN



Städte und Gemeinden stellen den Bürgerinnen und Bürgern, den Schulen und den Sportvereinen Sportstätten und Bewegungsräume zur Verfügung. Sport und Bewegung sind nicht nur Freizeitaktivitäten, sondern tragen zu einem allgemeinen guten Gesundheitszustand bei und wirken sich somit positiv auf das körperliche und psychische Wohlbefinden in jedem Alter aus. Zudem leisten gerade Sportvereine einen unschätzbaran Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.

Gute Sportstätten in den Städten und Gemeinden sind die Grundlagen für attraktiven Breitensport, der unter Leistungsaspekten fortentwickelt werden muss, um auch im Spitzensport international erfolgreich sein zu können. Insbesondere mit Blick auf eine potenzielle Olympiabewerbung Deutschlands sind hier jetzt die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bei der Sportinfrastruktur besteht ein enormer Sanierungsstau. Von den 230.000 Sportstätten in Deutschland sind rund Zweidrittel in kommunaler Trägerschaft. Das KfW Kommunalpanel 2025 weist einen wahrgenommenen Investitionsrückstand von 16 Milliarden Euro im Sportbereich aus. Der tatsächliche Investitionsrückstand dürfte jedoch weitaus höher liegen. So kam eine Einschätzung des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen

Stadtetages bereits im Jahr 2018 zu dem Ergebnis, dass der tatsächliche Investitionsrückstand zu diesem Zeitpunkt bei rund 31 Milliarden Euro lag. Hauptgründe sind das Alter vieler Sportstätten aus den 1960er und 1970er Jahren und der daraus resultierende Modernisierungsbedarf sowie der Nachholbedarf bei energetischer Sanierung. Auch die Gewährleistung von Barrierefreiheit und inklusivem Sport machen Investitionen in die Sportinfrastruktur unabdingbar.

**»Insbesondere beim Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten sollten aber die Realitäten in den Kommunen besser berücksichtigt werden. Es sollten nicht nur Projekte förderfähig sein, die bereits geplant sind, sondern auch solche, bei denen ein Neubau oder eine Kernsanierung dringend erforderlich ist.«**

Die vom Bund angekündigte sogenannte „Sportmilliarde“ in dieser Legislaturperiode und die zusätzlichen Mittel für die Bäderinfrastruktur können dazu beitragen, den Investitionsrückstand zu reduzieren. Insbesondere beim Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten sollten aber die Realitäten in den Kommunen besser berücksichtigt werden. Es sollten nicht nur Projekte förderfähig sein, die bereits geplant sind, sondern auch solche, bei denen ein Neubau oder eine Kernsanierung dringend erforderlich ist. Auch bei diesen Vorhaben sollte die Möglichkeit bestehen, von Mitteln des Bundes und der Länder zu profitieren, um die Sportinfrastruktur insgesamt zu verbessern.♦



# HASSKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN – EXTREMISMUSPRÄVENTION STÄRKEN

Weit mehr als jede dritte Amts-/Mandatsperson ist von Hass und Anfeindungen im analogen wie im digitalen Raum betroffen. Diese Angriffe sind – in unterschiedlicher Qualität – bereits fester Bestandteil des kommunalpolitischen Alltags. Besonders betroffen sind ehrenamtliche kommunalpolitisch Engagierte sowie weibliche Kommunalpolitikerinnen. Zudem richten sich die Anfeindungen insbesondere auch an Familienangehörige und vielfach auch an die kommunalen Beschäftigten. Die Zahlen bewegen sich seit Jahren auf einem hohen und besorgniserregenden Niveau zwischen 34-38 Prozent. Zugleich ist ein Höchststand an politisch motivierter Kriminalität und Hasskriminalität, vor allem gegen Amts- und Mandatstragende, zu beobachten. Die Kommunalpolitik wird zunehmend zur Projektionsfläche des Unmuts und der Wut einiger Menschen gegenüber „der Politik“ und verliert so Vertrauen, Ansehen und Attraktivität. Vor allem verändert sich jedoch die Qualität der Anfeindungen. Beleidigungen, Bedrohungen und Hass gehen öfter bis in das private Umfeld und werden gezielt eingesetzt, um Amts- und Mandatstragende einzuschüchtern und demokratie- und menschenfeindliches Gedankengut zu verbreiten. Hinzukommen vermehrt Desinformationen oder KI generierte Deep Fakes.

Die Folgen für unsere Demokratie, die Kommunalpolitik und die Attraktivität der Ämter sind fatal. 83 Prozent der kommunalpolitisch Engagierten sehen eine Bedrohung für die persönliche Sicherheit und politische Karriere im Amtsaltag. 81 Prozent der Betroffenen leiden an psychischen/physischen Folgen, insbesondere das Ehrenamt. Mehr als zehn Prozent erwägen aufgrund dessen den Rückzug aus der Kommunalpolitik. Zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind bereits zurückgetreten oder treten zur nächsten Wahl nicht mehr an. Dies beeinträchtigt die Attraktivität kommunalpolitischen Engagements massiv.



## Notwendige Gegenmaßnahmen

### 1. Straftaten konsequent verfolgen und ahnden und besserer Schutz vor Hass & Anfeindungen

› Konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozeßrechts durch mehr qualifiziertes und sensibilisiertes Personal. Auch wenn es primär um die konsequente Anwendung bestehenden Rechts geht, sind Rechtsänderungen, um insbesondere digitale Gewalt und Desinformation besser bekämpfen zu können notwendig. Zudem braucht es mehr Verantwortung der sozialen Netzbetreiber und Maßnahmen gegen Anonymität von strafbaren Äußerungen im Netz.

### 2. Fortsetzung und Ausweitung konkreter und flächendeckender Unterstützungs- und Beratungsangebote

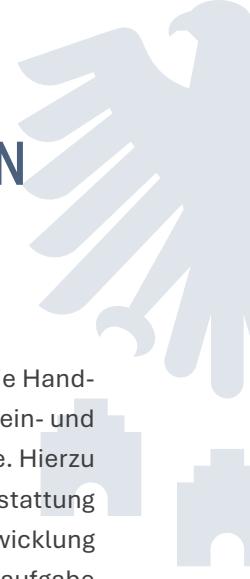
› Dazu zählen die dauerhafte Einrichtung der bundesweiten Ansprechstelle „starke Stelle“ sowie mehr Verantwortung und Unterstützung aller Parteien für ihre Mitglieder.

### 3. Dauerhafte Strukturen für den Austausch und Dialog aller relevanten Akteure einrichten:

Die ursprünglich beim Bundesministerium des Innern eingerichtete Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger – jetzt "Allianz für Kommunen" – sollte zu einem dauerhaften Dialogformat zwischen den zuständigen Bundesministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Polizei und Justiz der Länder, Präventionsbehörden, der starken Stelle, zivilgesellschaftlichen Organisationen und kommunalpolitischen Vereinigungen der Bundestagsfraktionen weiterentwickelt werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund betreibt gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden ein eigenes Hilfs- und Unterstützungsportal für kommunale Amts- und Mandatstragende – „Stark im Amt“ ([www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de)). ♦

# LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN – DEMOKRATIE SICHERN



Ländliche Räume sind das Rückgrat des Standorts Deutschland. Hier wird ein großer Teil der Wertschöpfung erbracht, hier lebt ein signifikanter Teil der Bevölkerung. Handlungsfähige Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind Orte gelebter Demokratie und tragen maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die prekären kommunalen Finanzen führen allerdings dazu, dass Verwaltungen, Infrastrukturen und ehrenamtliche Strukturen vielerorts an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Dies gefährdet nicht nur die öffentliche Daseinsvorsorge, sondern verstärkt politische Polarisierung und den Vertrauensverlust in die Funktionsfähigkeit demokratischer Strukturen.

Die Bundespolitik muss die spezifischen Bedingungen ländlicher Räume deutlich stärker in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehören unter anderem stabile und verlässliche Kommunalfinanzen, eine moderne und zukunftsfähige Infrastruktur sowie bezahlbare und flächendeckende Mobilitätsangebote. Durch Zukunftsinvestitionen in Dorferneuerung, eine Stärkung des Tourismus und eine Unterstützung des Ehrenamts kann Politik zeigen, dass sie wirkt und bei den Menschen ankommt.

**» Die Bundespolitik muss die spezifischen Bedingungen ländlicher Räume deutlich stärker in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehören unter anderem stabile und verlässliche Kommunalfinanzen, eine moderne und zukunftsfähige Infrastruktur sowie bezahlbare und flächendeckende Mobilitätsangebote.«**

Für eine langfristig stabile Entwicklung spielt die Handlungsfähigkeit der Landgemeinden sowie der Klein- und Mittelstädte eine bedeutende Rolle. Hierzu gehört auch eine verlässliche Ausstattung der Programme der ländlichen Entwicklung – insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Der abgeschaffte Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ sollte reaktiviert werden, um eine sektorübergreifende, planbare Strukturpolitik im ländlichen Raum zu ermöglichen. Der erfolgreiche LEADER-Ansatz muss ausgebaut werden, denn die Lokalen Aktionsgruppen leisten bundesweit wertvolle Arbeit, indem sie passgenaue Projekte vor Ort unter breiter Beteiligung lokaler Akteure ermöglichen. Starke ländliche Räume bedeuten starke Kommunen – und starke Kommunen bedeuten eine starke Demokratie. ◆



# VERKEHRSINFRASTRUKTUR MODERNISIEREN

Die kommunale Verkehrsinfrastruktur in Deutschland steht vor einem Kippunkt: Viele Straßen, Brücken, Schienen und Radwege sind sanierungsbedürftig, der Investitionsstau in diesem Bereich beträgt mittlerweile 53 Milliarden Euro. Dies zeigt, dass die Städte und Gemeinden schon lange von der Substanz leben. Mobilität entscheidet aber über den Zugang zu Bildung, Arbeit, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist zudem ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Deutschland und den Kommunen.

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität müssen daher schnell und unbürokratisch vor Ort ankommen. Drei Viertel der Straßen in Deutschland befinden sich in kommunaler Baulast. Das bedeutet, dass die Länder diese Mittel umfangreich dorthin weiterleiten müssen, wo sie benötigt werden. Aufwendige Nachweisverfahren blockieren dabei Investitionen. Stichprobenkontrollen und mehr Vertrauen in die Akteure vor Ort sind gefordert, um Infrastrukturprojekte schneller als bisher umzusetzen.

Es gilt zudem zukünftige Mobilitätsbedarfe zu berücksichtigen und die Infrastrukturen auf neue An-

forderungen auszurichten – von Barrierefreiheit über emissionsfreie Busflotten bis hin zu leistungsfähigen Verkehrsachsen im Krisen- und Verteidigungsfall. Das besonders erfolgreiche Radwege-Sonderprogramm „Stadt und Land“ muss langfristig fortgesetzt und mit ausreichenden Mitteln hinterlegt werden. Es zeigt, dass der Bund sichtbare und wirksame Investitionen vor Ort ermöglichen kann.

Der kommunale Nahverkehr bildet ein wichtiges Rückgrat klimafreundlicher Mobilität und stärkt regionale Wirtschaftsräume. Die Bundespolitik muss dafür sorgen, dass der Hebel in den Kommunen umgelegt werden kann, hin zu Zukunftsinvestitionen. Dazu gehört neben der besseren Finanzausstattung und langfristigen Förderlinien auch der Bürokratieabbau bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. ◆



» *Es gilt zudem zukünftige Mobilitätsbedarfe zu berücksichtigen und die Infrastrukturen auf neue Anforderungen auszurichten – von Barrierefreiheit über emissionsfreie Busflotten bis hin zu leistungsfähigen Verkehrsachsen im Krisen- und Verteidigungsfall.«*

# „BAUSTELLEN“ BEIM VERGABERECHT BESEITIGEN



Vereinfachungen im Vergaberecht sind angesichts der vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Hand, gerade im Baubereich und im Bereich der Infrastrukturertüchtigung, überfällig und dringend erforderlich. Der von der Bundesregierung im August 2025 vorgelegte Entwurf eines Vergabebeschleunigungsgegesetzes schöpft indes die Spielräume für substanzielle Vereinfachungen bei Weitem nicht aus und bleibt weit hinter den Erwartungen der kommunalen Vergabapraxis zurück.

Insbesondere die vorgesehene Neuregelung zum sogenannten Losgrundsatz (§ 97 Abs. 4 GWB) wird die Rahmenbedingungen der Vergabapraxis nicht verbessern, sondern wäre im Gegenteil ein deutlicher Rückschritt. Bereits heute ist die Abweichung von einer Fach- und Teillosvergabe an enorm hohe Hürden geknüpft und erfordert einen erheblichen Dokumentationsaufwand. Der Gesetzesentwurf reduziert diese Hürden nicht. Im Gegenteil: Er verkompliziert die Vergabe, indem ein neuer Ausnahmetatbestand bezogen auf das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ eingefügt wird. Dies ist ein Irrweg, der nicht sinnvoll wäre. Hier gilt es, dringend nachzubessern.

## Vergaberegeln zusammenführen

Eine weitere „Baustelle“: Der Gesetzentwurf sieht weiterhin keine Vereinheitlichung von Bau- und allgemeinem Vergaberecht vor und lässt damit erhebliche Potentiale für eine Vereinfachung des Vergaberechts in der Oberschwelle ungenutzt. Deutschland „leistet“ sich hier im EU-Vergleich weiterhin einen unnötigen bürokratischen Sonderweg. Aus kommunaler Sicht könnte gerade durch die Abschaffung von Sonderregelungen

für Bauvergaben und die Vereinheitlichung der Vergaberegime ein bedeutsamer Beitrag zur Vereinfachung, zur Entbürokratisierung und zum Standardabbau geleistet werden.

» Aus kommunaler Sicht könnte gerade durch die Abschaffung von Sonderregelungen für Bauvergaben und die Vereinheitlichung der Vergaberegime ein bedeutsamer Beitrag zur Vereinfachung, zur Entbürokratisierung und zum Standardabbau geleistet werden.«

Kritisch zu sehen sind zudem Überlegungen, verbindliche Vorgaben für die Beschaffung klimafreundlicher Leistungen zu schaffen. Bei aller Berechtigung dieses Politikziels wäre dies ein rechtlich unzulässiger Eingriff in das Leistungsbestimmungsrecht öffentlicher Auftraggeber und speziell in die Kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG).

## EU-Vergabenovelle praxisgerecht umsetzen

Die Bundesregierung bleibt schließlich gefordert, sich bei der im Jahr 2026 anstehenden Reform der EU-Vergaberechtlinien für deutliche und spürbare Vereinfachungen der EU-Vorgaben sowie für eine maßgebliche Erhöhung der EU-Schwellenwerte einzusetzen. Nicht zuletzt durch immer neue europarechtliche Vorgaben und eine stetig wachsende Vielzahl sektoraler Sonderregelungen hat sich das Vergaberecht immer mehr zu einer hochkomplexen „Spezialmaterie“ entwickelt, die selbst für Spezialisten nicht mehr überschaubar und rechtssicher umsetzbar ist. ◆



# BELASTBARE STRUKTUREN FÜR SICHERHEIT SCHAFFEN

Angesichts der veränderten Sicherheitslage in Europa und der Welt steht Deutschland vor der Herausforderung, die Bündnis- und Landesverteidigung sowie den Zivilschutz neu aufzustellen. Die Kommunen sind erste Ansprechstelle im Alltag und letzte Rückfallebene in Krisen. Straßen, Brücken, Energie- und Datennetze, Wohnraum, Leitstellen und Kliniken bilden das Rückgrat der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Deshalb braucht die Bundeswehr belastbare kommunale Strukturen.

Die wiederholte Forderung nach einer beschleunigten Sanierungsoffensive für Bundeswehrstandorte, hat im Jahr 2025 Früchte getragen. Bund und Länder haben Maßnahmen zur Beschleunigung beziehungsweise effizienten Umsetzung baulicher Vorhaben entwickelt, die zeitnah die Ergebnisse der Landesbauverwaltungen erhöhen sollen. Wichtig bleibt jedoch auch die zuverlässige Anbindung der Standorte an den Nah- und Fernverkehr.

Beschleunigungsregeln dürfen zudem – auch mit Blick auf den Operationsplan Deutschland (OPLAN) – nicht am Kasernentor enden: Vorrang- und Eilverfahren müssen auch für Zufahrten, Brücken, ÖPNV, Ver- und Entsorgung, Breitband sowie den sozialen Ausbau (Kitas, Wohnen) civil-militärischer Infrastruktur anwendbar sein. Dies bedeutet ebenso Planungs- und Vergabeeffizienz durch Standardisierung, digitale Verfahren, zentrale Ansprech-

stellen, Genehmigungsaktionen und vergaberechtliche Erleichterungen mit klaren Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards.

**» Zur Resilienz gehört zudem ein starker Zivilschutz: flächendeckende Stärkung von Feuerwehren, THW und Hilfsorganisationen, gemeinsame Übungen mit der Bundeswehr, interoperable Leit- und Warnsysteme sowie klare Amtshilfe-Schnittstellen.«**

Weiter benötigen intensiv belastete Standortkommunen eine dauerhafte Finanzierung für die infrastrukturellen Herausforderungen vor Ort. Notwendig ist ein gesetzlich verankerter, planbarer Mechanismus des Bundes: Die Finanzierung muss zusätzlich zu bestehenden Programmen erfolgen, unbürokratisch abgerufen werden können und der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung vor Ort folgen.

Zur Resilienz gehört zudem ein starker Zivilschutz: flächendeckende Stärkung von Feuerwehren, THW und Hilfsorganisationen, gemeinsame Übungen mit der Bundeswehr, interoperable Leit- und Warnsysteme sowie klare Amtshilfe-Schnittstellen. Gleichzeitig sichern Jugendoffiziere politische Bildung und Wehrverständnis. Ihr Zugang an Schulen muss gewährleistet sein – als Beitrag zu sicherheitspolitischer Mündigkeit, Nachwuchsgewinnung und einer wehrhaften Demokratie. ♦





# EU-WIEDERHERSTELLUNGSVERORDNUNG ANPASSEN

Im August 2024 ist die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO) in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme und Lebensräume langfristig zu schützen und in einen guten Zustand zu versetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, macht die W-VO Vorgaben für unterschiedliche Ökosystemgebiete, wie etwa das Meer, Flüsse und Auen, landwirtschaftliche Ökosysteme und Moorböden oder den Wald. Für die Kommunen spielt insbesondere Art. 8 W-VO eine zentrale Rolle, da dieser sich mit den städtischen Ökosystemen befasst.

Als Verordnung gilt die W-VO grundsätzlich unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten der EU. Die Mitgliedsstaaten sind allerdings noch in der Pflicht, bis zum 01. September 2026 den Entwurf eines Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) an die EU-Kommission zu übermitteln. Hierin müssen konkrete Maßnahmen genannt werden, mit denen die Vorgaben der Verordnung umgesetzt und die Wiederherstellungsziele erreicht werden sollen. Der Entwurf des deutschen NWP soll im März 2026 in eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gehen, bevor er dann vom Bundeskabinett beschlossen wird.

## Art. 8 W-VO praxisgerecht gestalten

Art. 8 W-VO sieht vor, dass ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens (August 2024) bis einschließlich 2030 auf nationaler Ebene in städtischen Ökosystemgebieten kein Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmung vorliegen darf. Bis Ende des Jahres 2030 können hiervon städtische Ökosystemgebiete ausgenommen werden, in denen der Anteil der städtischen Grünflächen 45 Prozent und der Anteil der städtischen Baumüberschirmung 10 Prozent übersteigt. Ab dem Jahr 2031 muss in Bezug auf die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen in städtischen Ökosystemgebieten zudem ein steigender Trend erreicht werden. Dieser steigende Trend muss beibehalten werden, bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist. Zwar gilt die W-VO ohne nationale Umsetzung direkt für alle Mitgliedsstaaten, je-

doch sind insbesondere bei Art. 8 W-VO noch zahlreiche Konkretisierungen durch Bund und Länder erforderlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich betroffener Flächen, der Anwendung von Ausnahmeregelungen, der konkreten Festlegung städtischer Ökosystemgebiete sowie bei der Möglichkeit eines Ausgleichsmechanismus.

## Grundlegende inhaltliche Überarbeitung nötig

Aus kommunaler Sicht sind die Anforderungen der W-VO für Städte und Gemeinden in der aktuellen Form kaum praxisgerecht umsetzbar. So ist es unter anderem offenkundig, dass die gewünschte Nachverdichtung des Innenbereichs, insbesondere zur Schaffung von Wohnraum, den Wiederherstellungszielen der Verordnung diametral entgegensteht. Insbesondere für Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt oder mit einer Vielzahl von wichtigen nationalen oder europäischen Infrastrukturprojekten sind die Vorgaben kaum einzuhalten.

Mit Blick auf die nationale Umsetzung des Artikel 8 W-VO ist es daher eine klare Forderung der Kommunen, bestehende Ausnahmeregelungen ohne Einschränkungen anzuwenden und alle weiteren Spielräume, etwa bei der Festlegung eines „zufriedenstellenden Niveaus“, sachgerecht zu nutzen, um eine möglichst praxisgerechte und bürokratiearme Umsetzung zu ermöglichen.

## Nationalen Ausgleichsmechanismus etablieren

Bei der weiteren nationalen Umsetzung durch Bund und Länder ist zudem darauf zu achten, nicht über die Vorgaben der Verordnung hinauszugehen und unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips die entstehenden Kosten der kommunalen Ebene vollständig auszugleichen. Da eine Parallelität von Eingriffsregelung und Wiederherstellungsverordnung in Deutschland bereits eine überschießende Umsetzung darstellt, ist ein diesbezüglicher Anrechnungsmechanismus für die betroffenen Gemeinden (im Baugesetzbuch) festzuschreiben. ♦



# TRANSFORMATION VON GASNETZEN UNTERSTÜTZEN

Für Städte und Gemeinden ist die Transformation der Gasnetze ein zentraler Baustein für die Wärmewende und die Klimaneutralität im Jahr 2045. Die 600.000 Kilometer umfassende Gasinfrastruktur stellt einen erheblichen Wert dar und muss daher zukunftsfähig umgewidmet werden – insbesondere für klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder Biomethan. Kommunen benötigen dafür klare rechtliche Rahmenbedingungen, die Planungssicherheit für Rückbau, Umwidmung und Investitionen gewährleisten und sie frühzeitig in den Transformationsprozess einbeziehen.

Große Sorge besteht hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Gasrückgangs. Sinkende Kundenzahlen führen zu steigenden Netzentgelten. Um übermäßige Kosten gegenüber den verbleibenden Kunden zu vermeiden, ist eine bundesgesetzliche Regelung notwendig, die eine befristete Weiterbetriebspflicht vorsieht. Im Zuge einer solchen Verpflichtung wäre der Netzbetreiber, für den der Weiterbetrieb ökonomisch nicht mehr tragbar ist, vom Gesetzgeber entsprechend zu entschädigen. Ein flächendeckender Rückbau von Gasnetzen ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Gemeinde im Bedarfsfall die Beseiti-

gung der stillgelegten Leitungen auf Kosten des Konzessionsnehmers verlangen kann. Ein „Überschreiben“ der vertraglichen Regelungen von Kommunen und Netzbetreibern durch den Bundesgesetzgeber ist abzulehnen. Dies würde dem Grundsatz der Privatautonomie widersprechen, vor allem aber örtlich angepasste Regelungen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung aushebeln.

Bund und Länder sollten Machbarkeitsstudien zur Weiternutzung der Gasnetze, etwa im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, finanziell unterstützen. Ziel muss eine sichere, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung während der Übergangsphase und darüber hinaus sein. ♦

»Große Sorge besteht hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Gasrückgangs. Sinkende Kundenzahlen führen zu steigenden Netzentgelten. Um übermäßige Kosten gegenüber den verbleibenden Kunden zu vermeiden, ist eine bundesgesetzliche Regelung notwendig, die eine befristete Weiterbetriebspflicht vorsieht.«



# POTENZIALE „SMARTER STÄDTE UND REGIONEN“ NUTZBAR MACHEN



Die Chancen der Transformation von Städten und Gemeinden zu auf Datenbasis intelligent vernetzten „Smart Cities“ und „Smart Regions“ sind enorm. Diese Konzepte können dazu beitragen, die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger sowie die Standortqualität für Unternehmen und Wirtschaft deutlich zu steigern. Die im Jahr 2019 gestarteten „Modellprojekte Smart Cities (MPSC)“ kommen mit ihrem zahlreichen guten Digitalprojekten, Lösungen und Werkzeugen in insgesamt 73 Modellprojekten in Städten, Landkreisen und Gemeinden jedoch nicht in die Fläche.

Mit dem im Juni 2024 verabschiedeten so genannten „Stufenplan Smarte Städte und Regionen“ ist in einem breit angelegten Arbeitsprozess aller relevanten Akteure eine wichtige Grundlage für die digitale Transformation der im Rahmen der Modellprojekte gewonnenen Erkenntnisse und Lösungen in die Fläche geschaffen worden. Kernelemente des Stufenplans sind der Aufbau eines Kompetenzzentrums sowie eines Marktplatzes für Smart-City-Anwendungen. Auf dem Marktplatz sollen geeignete, sichere und skalierbare digitale Lösungen angeboten werden, die einfacher und schneller zu beschaffen sein sollen. Das Kompetenzzentrum soll als zentrale Anlaufstelle die Kommunen informieren, beraten und unterstützen, ihnen den Zugang zu digitalen Ressourcen erleichtern, Wissen breit verfügbar machen und alle relevanten Akteure miteinander vernetzen.

Die Länder haben sich im Rahmen der Digitalministerkonferenz zur Weiterentwicklung und Operationa-

lisierung dieses Stufenplanes grundsätzlich bekannt. Allerdings wurde bislang weder die Grundlage für den künftigen Arbeitsprozess geschaffen noch konnte die Finanzierung für die im Stufenplan vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere für das Kompetenzzentrum, geklärt werden.

» Kernelemente des „Stufenplans Smarte Städte und Regionen“ sind der Aufbau eines Kompetenzzentrums sowie eines Marktplatzes für Smart-City-Anwendungen. Auf dem Marktplatz sollen geeignete, sichere und skalierbare digitale Lösungen angeboten werden, die einfacher und schneller zu beschaffen sein sollen.«

Angesichts der Bedeutung der Digitalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge müssen „Smarte Städte und Regionen“ aus der bisherigen Förderlogik als Modellprojekte herausgeführt und in dauerhafte, übertragbare Strukturen übertragen werden, die allen Kommunen zugutekommen. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen aus dem „Stufenplan Smarte Städte und Regionen“ ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung. Dabei geht es insbesondere um die grundlegende Finanzierung des Kompetenzzentrums als zentralem Baustein des Stufenplans.

Die dafür notwendigen Finanzmittel könnten aus nicht abgerufenen Mitteln der geförderten Kommunen erbracht werden.

Ohne dieses zentrale Transferelement werden die seit dem Jahr 2019 durch den Bund investierten 820 Millionen Euro Fördermittel für die Modellprojekte ihre Wirkung nicht entfalten können. ◆



# MITTEL FÜR KOMMUNEN IM ZUKÜNTIGEN EU-HAUSHALT SICHERN

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 plant die EU-Kommission eine grundlegende Reform des EU-Haushalts. Mittel aus des Förderprogrammen EFRE, ELER, GAP, ESF und weiteren Programmen sollen in einem übergeordneten „National and Regional Partnership Plan“ gebündelt werden. Ziele sind eine stärkere Ausrichtung auf Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit sowie Vereinfachungen in der Förderverwaltung und stärkere Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten. Diese sollen wiederum mehr Freiheiten bei der jeweiligen Priorisierung von EU-Mitteln erhalten.

Die Reform bietet aus kommunaler Sicht Chancen für Effizienz und Digitalisierung. Gleichzeitig bestehen aber erhebliche Risiken mit Blick auf die regionale Passgenauigkeit der Programme, wenn durch die angekündigten Nationalen Pläne anstelle der Länder nun die Bundesebene mehr Einfluss bei der Mittelverwendung einnimmt. Durch die Zusammenführung zentraler Förderbereiche entsteht Konkurrenz innerhalb eines neuen „Superfonds“. Gerade die ländliche Entwicklung könnte dadurch an Bedeutung verlieren. Neue Prioritäten verringern zudem die Mittel für die klassische Strukturförderung, die für regionalpolitische Impulse elementar bleibt. Verwaltungsschwächere Kommunen dürfen nicht benachteiligt werden. Daher braucht es künftig stark vereinfachte und digitale Antrags- und Abrechnungsverfahren.

Der bewährte „bottom-up-Ansatz“ von LEADER stärkt ehrenamtliches Engagement, regionale Vielfalt und passgenaue Projekte vor Ort. Eine Beschränkung auf agrarnahe Maßnahmen wie vorgeschlagen würde diesen Erfolg deutlich schwächen. Die Harmonisierung von Verwaltungsverfahren bietet vielmehr die Chance, LEADER auf weitere Themen wie Wirtschaft, Kultur oder Infrastruktur auszudehnen.

» *Die Reform bietet aus kommunaler Sicht Chancen für Effizienz und Digitalisierung. Gleichzeitig bestehen aber erhebliche Risiken mit Blick auf die regionale Passgenauigkeit der Programme, wenn durch die angekündigten Nationalen Pläne anstelle der Länder nun die Bundesebene mehr Einfluss bei der Mittelverwendung einnimmt.«*

Eine starke Zentralisierung birgt das Risiko, regionale Expertise auszublenden. Länder und Kommunen müssen frühzeitig und verbindlich in die Nationalen Pläne eingebunden werden. Föderale Zuständigkeiten sind zu respektieren, denn die Reform darf nicht zulasten ländlicher Räume gehen. Artikel 174 des EU-Vertrags unterstreicht deren besondere Bedeutung. Notwendig sind nun ein verbindlich abgesicherter Mittelanteil („Ringfencing“) für die Ländliche Entwicklung, klare Zuständigkeiten bei Kommunen und Ländern sowie der Abbau bürokratischer Hürden, um auch in Zukunft eine gerechte und wirksame Förderpolitik sicherzustellen. ◆



# BÜROKRATIEABBAU BEI KONZSSIONENSVERGABEN NOTWENDIG



Aus kommunaler Sicht ist das aktuelle Verfahren zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen übermäßig bürokratisch, teuer und steht in einem zunehmenden Missverhältnis zu den überhaupt erzielbaren Einnahmen. Die rechtlichen Anforderungen sind so komplex geworden, dass insbesondere kleinere Gemeinden ohne kostspielige anwaltliche Unterstützung kaum noch in der Lage sind, Konzessionsvergabeverfahren durchzuführen.

Gleichzeitig sind die Konzessionsabgaben seit den 1990er Jahren gesetzlich gedeckelt und werden dem wachsenden Aufwand nicht mehr gerecht. Beispiele aus der Praxis verdeutlichen die Schieflage: Gemeinden mit nur 1200 Einwohnern müssen Vergabekosten von 20.000 bis 30.000 Euro tragen, während die Einnahmen über die gesamte Vertragslaufzeit nur bei rund 40.000 Euro liegen.

Eine Verbesserung der Situation kann mit einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes erzielt werden, in-

dem Konzessionsverträge künftig für einen Zeitraum von bis zu 30 statt wie bisher nur 20 Jahren abgeschlossen werden können. Dies würde den kommunalen Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren, ohne den Wettbewerb einzuschränken. Europarechtliche Vorgaben stehen dieser Anpassung nicht entgegen. Angesichts zahlreicher in den kommenden Jahren auslaufender Konzessionsverträge – insbesondere in Süd- und Ostdeutschland – besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Verlängerung der zulässigen Laufzeiten bei Neuvertragsabschluss wäre ein einfacher und wirksamer Beitrag zum Bürokratieabbau und würde Kommunen wie Unternehmen gleichermaßen entlasten. ♦



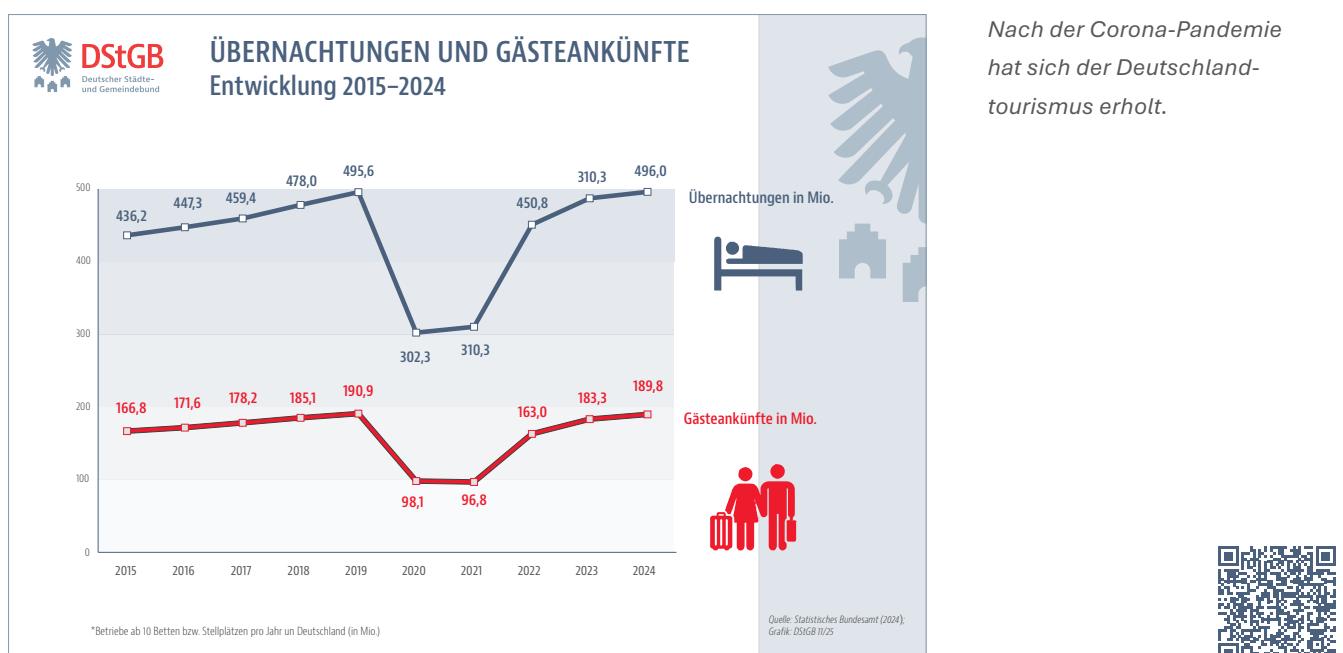
# NATIONALEN AKTIONSPLAN TOURISMUS ENTWICKELN

Tourismus ist für viele Städte und Gemeinden ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor. Er stärkt lokale Wertschöpfung in oftmals unterschätztem Umfang. Der Tourismus sichert bundesweit 2,7 Millionen Arbeitsplätze, trägt zur Belebung von Innenstädten bei und fördert kulturelle Identität sowie Lebensqualität. Dennoch bleibt seine politische Wahrnehmung auf Bundesebene deutlich hinter seiner tatsächlichen Bedeutung zurück. Angesichts globaler Wettbewerbsherausforderungen, Fachkräftemangel sowie wachsenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz braucht es bundesweit verbindliche, finanzierte Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus.

Der letzte Fortschrittsbericht zur Nationalen Tourismusstrategie zeigt zwar zahlreiche Einzelprojekte des Bundes, es fehlt aber weiterhin eine konsistente Gesamtstrategie. Mit der Auflösung der Nationalen Plattform zur Zukunft des Tourismus Ende 2025 droht zudem der Verlust eines wichtigen Austausch- und Entwicklungsforschungsforums. Aus kommunaler Sicht müssen Bundesregierung und Bundestag jetzt handeln: Die Rolle des Bundes in der Tourismuspolitik muss verbindlich definiert werden. Statt einer weiteren unverbindlichen Strategie braucht es einen nationalen Aktionsplan mit konkreten

Maßnahmen, Zeitplänen und gesicherter Finanzierung. Wichtig ist, die Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK auf hohem Niveau fortzuführen, da sie nachhaltige und wettbewerbsfähige touristische Angebote in den Regionen ermöglichen und erhebliche private Investitionen mobilisieren. Tourismusförderprogramme sowie die Unterstützung für Rad- und Wanderwege, den ÖPNV-Ausbau oder die Ortskernentwicklung müssen gesichert werden. Bürokratische Hürden sind abzubauen, etwa durch digitale Meldescheine und moderne Gäste- und Kurkartensysteme. Hier kann der Bund ebenso koordinierend wirken wie bei der Stabilisierung kommunaler Finanzierungsinstrumente wie Tourismusabgaben.

Eine der größten Herausforderungen bleibt der Fachkräftemangel. Flexiblere Arbeitszeitmodelle, attraktivere Arbeitsbedingungen, die Aktivierung älterer Beschäftigter und die gezielte Rekrutierung aus dem Ausland sind notwendig. Die Anerkennung von Berufs- und Sprachqualifikationen muss beschleunigt werden. Klar ist: Tourismuspolitik ist Querschnittspolitik. Nur mit klarer Koordinierung durch den Bund kann die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gesichert und die Lebensqualität vor Ort gestärkt werden. ♦



# GEWÄSSERSCHUTZ STÄRKEN – VERURSACHERPRINZIP UMSETZEN



Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) ist zu Beginn des Jahres 2025 in Kraft getreten. Die Vorgaben stellen für die kommunale Abwasserwirtschaft eine große Herausforderung dar, weil sie zahlreiche neue Vorgaben in verschiedenen Bereichen umfasst. Die Richtlinie legt unter anderem fest, dass Nährstoffeinträge in Gewässer über verschärzte Grenzwerte für die Einleitung von Stickstoff und Phosphor aus Kläranlagen weiter reduziert werden sollen. Vorgesehen ist zudem, dass der Abwassersektor insgesamt bis zum Jahr 2045 als nationales Ziel die Energieneutralität erreichen soll. Die neue Richtlinie verpflichtet zudem alle Kläranlagen über 100.000 Einwohner dazu, bis zum Jahr 2033 integrierte Abwassermanagementpläne aufzustellen.

## Erweiterte Herstellerverantwortung konsequent umsetzen

Von besonderer Relevanz ist die Einführung einer Erweiterten Herstellerverantwortung. Dieser Schritt war und ist aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen und stellt einen „Meilenstein“ in der europäischen Gewässerpolitik dar. Hierdurch werden nicht nur die Kommunen, ihre Abwasserbetriebe und die Gebührenzahler finanziell entlastet, sondern auch Anreize geschaffen, in alternative, weniger gewässerbelastende Produkte zu investieren. Nun wird es maßgeblich auf eine praxisgerechte Umsetzung der Richtlinievorgaben in das nationale Wasserrecht und darauf ankommen, dass die gerade erst in Kraft getretenen EU-Regelungen auf europäischer Ebene nicht wieder „kassiert“ und inhaltlich aufgeweicht werden.

Dies ist mit Blick auf die zeitlich gestaffelte Einführung einer zusätzlichen Reinigungsstufe bei der Abwasser-

behandlung (Viertbehandlung) besonders wichtig. Die vierte Reinigungsstufe soll die Belastung der Gewässer insbesondere durch Spurenstoffe reduzieren, die durch Produkte der Pharma- und Kosmetikindustrie verursacht werden. Mitfinanziert werden soll diese vierte Reinigungsstufe nun zukünftig durch die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetikprodukten, indem diese zukünftig mindestens 80 Prozent der Investitions- und Betriebskosten tragen.

» Von besonderer Relevanz ist die Einführung einer Erweiterten Herstellerverantwortung. Dieser Schritt [...] ist aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen [...]. Hierdurch werden nicht nur die Kommunen, ihre Abwasserbetriebe und die Gebührenzahler finanziell entlastet, sondern auch Anreize geschaffen, in alternative, weniger gewässerbelastende Produkte zu investieren.«

Gerade durch diese Erweiterte Herstellerverantwortung wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und es werden konkrete Anreize für eine gewässerschonende Produktentwicklung gesetzt. Sollte die erweiterte Herstellerverantwortung jedoch abgeschwächt und zeitgleich die Pflicht zum Ausbau einer vierten Reinigungsstufe bestehen bleiben, müssten die Ausbau- und Betriebskosten zukünftig allein durch die Abwasserkunden getragen werden. Dies würde sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen unangemessen belasten.

Durch die Neuregelungen werden die Betreiber von rund 600 Kläranlagen in Deutschland verpflichtet, die sogenannte Viertbehandlung zu etablieren. Dadurch entstehen bis zum Jahr 2045 Kosten durch Bau und Betrieb in Höhe von etwa neun Milliarden Euro. ◆



# VERANSTALTUNGSSICHERHEIT PRAGMATISCH AUSGESTALTEN

Terror- und Gewaltereignisse haben die Anforderungen an Sicherheitskonzepte in den Kommunen stark erhöht. Stadtfeste, Weihnachtsmärkte, Dorffeste, Sportevents und Demonstrationen sind identitätsstiftend und Teil unserer Kultur. Diese Veranstaltungen sind allerdings auch sogenannte „weiche Ziele“ für Terrorangriffe, die heute immer häufiger mit Zufahrtsschutz, Besucherlenkung, Evakuierungsplänen, Warn-Apps und drohnensicheren Lufträumen geschützt werden müssen. Leitfäden von Polizei und Deutschem Städte- und Gemeindebund haben die Professionalität der Konzepte deutlich gesteigert. Vielerorts sind qualifizierte Sicherheits- und Sanitätsdienste, Schutzbarrieren und abgestimmte Strukturen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zum Standard geworden.

Die Bilanz in Sicherheitsfragen im Jahr 2025 fällt gemischt aus. Das Sicherheitsniveau ist zwar spürbar gestiegen, aber die Kosten und der Personalaufwand wachsen gleichzeitig rasant. Große, professionelle Veranstalter können das eher schultern als ehrenamtlich getragene Feste, Schützen-, Vereins- und Stadtteilfeste. Gerade diese Veranstaltungen in kleineren Kommunen geraten unter Druck. Kommunale Gefahrenabwehrbehörden müssen komplexe Risikoanalysen, Auflagen und Nachweise erstellen, während gleichzeitig Personalengpässe in Ordnungsämtern, Feuerwehr und Rettungsdiensten bestehen. Hinzu kommt eine unüber-

sichtliche Gemengelage aus verschiedenen Varianten der Muster-Versammlungsstättenverordnung, Einzelverlassen, Waffenrecht und kommunalen Satzungen, die für Unsicherheit bei Verwaltungen und Veranstaltern sorgt.

**» Sicherheitsauflagen müssen risikobasiert vor Ort durch die kommunale Gefahrenabwehr im Zusammenspiel mit Polizei und Rettungsdiensten entschieden werden. Bund und Länder sind gefordert, harmonisierte Muster für Sicherheitskonzepte sowie einheitliche Drohnen- und Zufahrtsschutzstandards verfügbar zu machen.«**

Damit Vielfalt und Sicherheit gemeinsam funktionieren, ist ein pragmatischer Ansatz notwendig. Es darf keine weiteren pauschalen Verschärfungen beziehungsweise Standardisierungen auf Bundes- und Landesebene geben, die kleine und mittlere Veranstaltungen faktisch unmöglich machen. Sicherheitsauflagen müssen risikobasiert vor Ort durch die kommunale Gefahrenabwehr im Zusammenspiel mit Polizei und Rettungsdiensten entschieden werden. Bund und Länder sind gefordert, harmonisierte Muster für Sicherheitskonzepte sowie einheitliche Drohnen- und Zufahrtsschutzstandards verfügbar zu machen. Zudem sind dauerhaft finanzierte Förderprogramme für kommunale Sicherheitsinfrastruktur, Barrierenpools und

Beratungsstellen aufzulegen. 100prozentige Sicherheit kann es nicht geben. Klar ist, dass der Staat alles Vertretbare tun muss, damit Stadt-, Dorf- und Vereinfeste auch künftig sicher, vielfältig und lebendig bleiben. ♦



# KOMMUNALE WÄLDER UNTER DRUCK – EU-PLÄNE ÜBERARBEITEN



Die forstpolitischen Herausforderungen aus Brüssel nehmen weiter zu. Ursprünglich als koordinierende Umwelt- und Energiepolitik gedacht, entwickeln sich die EU-Initiativen zunehmend zu tiefgreifender Regulierung der Waldbewirtschaftung. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen kommunaler Forstwirtschaft und gefährdet die eigenverantwortliche Gestaltung nachhaltiger Wälder vor Ort.

Die grundsätzliche Zielrichtung der EU ist zu begrüßen. Klimaresiliente, biodiversitätsreiche und stabile Wälder sind auch im kommunalen Interesse. Dennoch bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur („Nature-Restoration-Verordnung“). Enge Fristen, hoher Verwaltungsaufwand und fehlende Einbindung der Kommunen erschweren eine praxisgerechte Umsetzung. Wiederherstellung kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam handeln – auf Basis von Freiwilligkeit, Anreizen und gesicherter Finanzierung.

## EUDR: Nachbesserungen reichen nicht aus – grundlegende Reform bleibt notwendig

Auch die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) bleibt trotz jüngster Anpassungen ein erhebliches Problem für die kommunale Forstwirtschaft. Die weiterhin vorgesehenen umfassenden Nachweis- und Dokumentationspflichten führen zu übermäßiger Bürokratie und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig wirtschaftender Forstbetriebe. Seit Jahrzehnten wird in kommunalen Wäldern verantwortungsvoll, transparent und nach höchsten Nachhaltigkeitsstandards gearbeitet. Dieses etablierte System verdient Vertrauen statt pauschaler Misstrauensvermutungen.

Die im Oktober 2025 von der EU-Kommission vor-

geschlagenen Erleichterungen, darunter verlängerte Übergangsfristen für kleinere Betriebe und sogenannte „Gnadenfristen“ bei Kontrollen, greifen zu kurz. Die strukturellen Schwächen der Verordnung bleiben bestehen: unverhältnismäßige Auflagen, fehlende praxistaugliche IT-Infrastrukturen und ein Verwaltungsaufwand, der insbesondere kleinere und kommunale Forstbetriebe überfordert. In dieser Form ist die EUDR nicht praktikabel.

» *Die grundsätzliche Zielrichtung der EU ist zu begrüßen.  
Klimaresiliente, biodiversitätsreiche und stabile Wälder sind auch im kommunalen Interesse. Dennoch bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur („Nature-Restoration-Verordnung“).«*

Die mit großer Mehrheit gefasste Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2025, den Geltungsbeginn der Verordnung um ein Jahr zu verschieben und weitere inhaltliche Anpassungen vorzunehmen, ist daher aus kommunaler Perspektive ausdrücklich zu begrüßen. Dieser Schritt ist richtig, aber er darf nur der Auftakt für eine grundlegende Überarbeitung sein.

Gefordert sind praxisnahe, risikobasierte Vorgaben, eine „Null-Risiko-Option“ für Länder wie Deutschland, die nachweislich nicht von Entwaldungsproblemen betroffen sind, sowie effiziente digitale Lösungen, die den Schutz globaler Wälder mit der Funktionsfähigkeit der europäischen Forstwirtschaft in Einklang bringen. Die kommunalen Waldbesitzenden haben längst bewiesen, dass eine verantwortungsvolle, klimaresiliente und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung möglich ist – und wirtschaftlich tragfähig bleibt.

Die Kommunen erwarten von der EU daher keine Überregulierung, sondern verlässliche Rahmenbedingungen, partnerschaftlichen Dialog und echte Planungssicherheit. Nur mit Vertrauen und realistischer Regulierung kann der kommunale Wald seine zentrale Rolle im Klima-, Arten- und Ressourcenschutz auch künftig erfüllen. ♦

# GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND VIELFALT STÄRKEN

Nur rund 13 Prozent der Bürgermeisterposten in Deutschland sind weiblich besetzt. In den Kommunalparlamenten stagniert der Anteil von Frauen weiterhin auf niedrigem Niveau, im Bundestag ist er sogar rückläufig. Nach wie vor setzen sich auf allen politischen Ebenen in den Schlüsselpositionen immer noch überproportional viele männliche Kandidaten durch.

Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Der Fokus der Politik in Bund, Ländern und Kommunen muss darauf liegen, eine geschlechtergerechte Repräsentanz als demokriestützendes Element ernst zu nehmen und aktiv dafür einzutreten, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen und in der Politik zu halten.

Der Arbeitskreis „Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat im Sommer des Jahres 2025 einen Offenen Brief an die Mitglieder der Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages veröffentlicht. In diesem Schreiben wird die weiterhin bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Ämtern thematisiert. Zudem werden konkrete Handlungsfelder benannt, um strukturelle Hürden abzubauen und die politische Teilhabe von Frauen nachhaltig zu stärken.

Gute Rahmenbedingungen für mehr weibliche Führungsverantwortung in der Kommunalpolitik zu schaffen, heißt auch, gleiche Startchancen zu gewähren, transparente politische Entscheidungsprozesse zu gestalten, für mehr Frauen in der Politik aktiv zu werben und jede Form der Diskriminierung zurückzuweisen.

**» Gute Rahmenbedingungen für mehr weibliche Führungsverantwortung in der Kommunalpolitik zu schaffen, heißt auch, gleiche Startchancen zu gewähren, transparente politische Entscheidungsprozesse zu gestalten, für mehr Frauen in der Politik aktiv zu werben und jede Form der Diskriminierung zurückzuweisen.«**

Kommunale Führungsverantwortung ist mit einem hohen Maß an persönlichem Einsatz und zeitlichem Aufwand verbunden. Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement müssen dringend verbessert werden. Das Amt muss attraktiv und sicher sein. Politikerinnen und Politiker müssen darauf vertrauen können, dass ihnen der bestmögliche Schutz gewährt wird. Bedrohungen müssen mit Nachdruck verfolgt und geahndet werden. Viele Politikerinnen sind zudem massiv von Alltagssexismus betroffen. Dagegen ist konsequent vorzugehen.

Politische Auseinandersetzung darf hart in der Sache sein, aber mit dem gebührenden Respekt gegenüber der Person. Wo dieser Respekt fehlt, leidet über Geschlechter- und Parteidgrenzen hinweg die Gesprächskultur. ♦



# KOMMUNEN IN INTERNATIONALEN PROZESSEN SICHTBAR MACHEN



Globale Herausforderungen wie Migrationsbewegungen, Integration, Klimawandel, soziale Ungleichheit, nachhaltige Stadtentwicklung wirken sich unmittelbar lokal aus. Als bürgernächste Ebene sind es Städte und Gemeinden, die nationale Politik vermitteln und global ausgelöste Herausforderungen vor Ort meistern müssen. Die Kommunen sind daher die entscheidenden Akteure, wenn es darum geht, international beschlossene Vereinbarungen und Ziele wie die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen, die Neue Leipzig-Charta oder den Pariser Klimavertrag in die Praxis zu bringen. Sie schaffen die Infrastruktur, gestalten Lebensräume und fördern Teilhabe – und damit die Grundlage für eine nachhaltige Zukunft.

Dennoch werden kommunale Perspektiven in internationalen Prozessen meist nur am Rande berücksichtigt. Zu häufig wird die kommunale Ebene von den nationalen Regierungen lediglich „mitgedacht“. Das mag besser als in der Vergangenheit sein, aber ausreichend ist es noch lange nicht. Kommunen müssen in internationalen Prozessen selbst sichtbarer werden. Ihre Expertise muss systematisch in multilaterale Formate eingebunden werden.

**» Zu häufig wird die kommunale Ebene von den nationalen Regierungen lediglich „mitgedacht“. Das mag besser als in der Vergangenheit sein, aber ausreichend ist es noch lange nicht. Kommunen müssen in internationalen Prozessen selbst sichtbarer werden.«**

Internationale Prozesse wirken oft abstrakt. Wenn Kommunen ihre Projekte und Fortschritte auf internationalem Plattformen präsentieren und ihre Positionen einbringen, entsteht dagegen ein greifbares Bild davon, wie globale Agenden wirken. Das stärkt die Legitimation internationaler Prozesse und ermöglicht den Austausch von Praxisbeispielen und das gegenseitige Lernen. Entsprechend ist die kommunale Stimme bei der Fortschreibung oder Neuentwicklung globaler Agenden zwingend einzubeziehen. Es ist daher richtig und wichtig, dass die Bundesregierung den Kommunen die Teilnahme an internationalen Konferenzen, auch finanziell, weiter beziehungsweise noch stärker ermöglicht und Städte und Gemeinden durch die Aufnahme in nationale Delegationen bei internationalen Konferenzen auch nach außen würdigt. ♦



# SCHIEDSGERICHT ZUR RÜCKGABE VON NS-RAUBGUT EINGESETZT

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben die Reform der beratenden Kommission NS-Raubgut in diesem Jahr vollendet. Im Jahr 1998 wurden auf einer internationalen Konferenz die „Washingtoner Prinzipien“ verabschiedet. 43 Staaten und 13 nichtstaatliche Organisationen verpflichteten sich darin, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke zu identifizieren und gerechte und faire Lösungen mit den Eigentümern oder ihren Erbinnen und Erben zu finden. Im Jahr 2003 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die unabhängige Beratende Kommission (KOM) im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, eingerichtet, um bei Differenzen über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zu vermitteln. Von verschiedener Seite wurde immer wieder auf den notwendigen Reformbedarf der beratenden Kommission hingewiesen.

Auf Basis der Erfahrungen und in Anerkennung des bisher Geleisteten soll die Restitutionspraxis in Deutschland verbessert und die Einbindung der Opfer und ihrer

Nachfahren gestärkt werden. Dazu wurde vereinbart, dass eine Schiedsgerichtsbarkeit die Arbeit der „Beratenden Kommission“ ersetzen soll.

**» Die Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit ab dem 1. Dezember 2025 ist ein wichtiger Schritt, der die Verantwortung Deutschlands im Hinblick auf NS-Raubgut betont und die Verfahren zukünftig für alle Beteiligten verbessert und vereinfacht.«**

Im Jahr 2025 wurde gemeinsam die Geschäftsordnung und ein Bewertungsrahmen entwickelt. Gleichzeitig hat eine Auswahl der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter begonnen und konnte abgeschlossen werden. Mit Vertretern aus der Justiz, der Wissenschaft und auch der kommunalen Familien ist das Schiedsgericht gut besetzt und für die Aufgaben der Zukunft gut gerüstet.

Die Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit ab dem 1. Dezember 2025 ist ein wichtiger Schritt, der die Verantwortung Deutschlands im Hinblick auf NS-Raubgut betont und die Verfahren zukünftig für alle Beteiligten verbessert und vereinfacht. ♦



# KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN ALS STABILITÄTSANKER AUSBAUEN



In einer Welt, die zunehmend von Krisen, Konflikten und disruptiven Veränderungen geprägt ist, gewinnen kommunale Partnerschaften an Bedeutung. Sie sind mehr als nur formale Kooperationen zwischen Städten und Gemeinden – sie sind belastbare Netzwerke, die Stabilität, Handlungsspielräume und Vertrauen schaffen. Gerade in Krisensituationen zeigt sich die Stärke dieser Partnerschaften: Während die nationale Ebene oft von politischen Spannungen, wirtschaftlichen Turbulenzen oder institutionellen Blockaden betroffen ist, bleibt die lokale Ebene handlungsfähig. Kommunen stehen in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, kennen deren Bedürfnisse und können schnell reagieren.

Kommunalpartnerschaften ermöglichen eine zielgerichtete Arbeit, die sich an konkreten Herausforderungen orientiert: von der Sicherstellung der Grundversorgung über die Unterstützung beim Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bis hin zur Förderung von Bildung und sozialem Zusammenhalt. Dabei spielt der persönliche Austausch eine zentrale Rolle. Begegnungen zwischen Fachkräften, Verwaltungspersonal und zivilgesellschaftlichen Akteuren fördern Vertrauen und gegenseitiges Lernen – ein unschätzbarer Wert in Zeiten der Unsicherheit.

Darüber hinaus wirken Kommunalpartnerschaften als Brückenbauer. Sie verbinden die Menschen und Wirtschaft vor Ort über Grenzen hinweg. Interkulturelle Begegnungen bauen Vorurteile ab und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Derzeit pflegen deutsche Kommunen über 7.000 Partnerschaften zu Städten und Gemeinden auf der ganzen Welt, Tendenz steigend. Angesichts von rund 11.000 Kommunen in Deutschland besteht hier aber auch noch Potenzial. Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen muss daher sein, Kommunalpartnerschaften weiter zu stärken und zu fördern. Ganz konkret wird das Jahr 2026 im kommunalpartnerschaftlichen Kontext im Zeichen der Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks unter Einbeziehung ukrainischer Städte und Gemeinden stehen. Ziel ist es französische, polnische, ukrainische und deutsche Kommunen noch stärker auch untereinander zu vernetzen.

Kommunalpartnerschaften können gerade in disruptiven Zeiten ein Anker für Resilienz und Hoffnung sein. Sie zeigen, dass lokale Handlungskraft und internationale Vernetzung eine robuste Antwort auf globale Herausforderungen bieten können. ♦



# NOTIZEN

# NOTIZEN



## Impressum

Januar 2026



### Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-201  
Email: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)  
Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Verantwortlich für den  
**Deutschen Städte- und Gemeindebund**  
Dr. André Berghegger, Uwe Zimmermann

**Redaktion | Layout**  
Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden | Birgit Pointinger

Foto Titel: © RNL Fotografia – stock.adobe.com  
Foto diese Seite, bearb. B. Pointinger: © tete\_escape | stock.adobe.com